Bavar.
2153

Bav. Ecl: 193

Bav. 2153

Bavar. eccles. 193.

Wider einige geistliche Projekte in Baiern.

1802.

Bayerische Staatsbibliothek München

Ecce nova facio omnia!

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Nichts ist angenehmer als was neu ist, sagt Ovid. Wenigstens macht es Aufsehen und giebt den Leuten was zu reden. Auch unsre neue Regierung schien von jeher die Absicht zu haben, sich durch Neuerungen auszuzeichnen und dadurch Aufsehen zu erregen. Vor allem sollte der geistliche Stand ein ganz anderes Aussehen gewinnen. Man sprach ganz laut von Aufhebung der Klöster, von Einziehung der pfärrlichen Oekonomien und Zehende, von Vertheilung grosser Pfarreyen (vielleicht das Einzige, das wirklich gut und gemeinnützig wäre, aber, da es wenig oder nichts eintragen

dürfte, wohl am wenigsten betrieben wird) von Abschaffung der Stole u. s. w.

Ob der Landesherr befugt sey oder nicht, diese und ähnliche Dinge zu unternehmen; darüber war keine Frage. Denn mit Mönchen und Pfaffen darf man ja heut zu Tage thun, was man will! — Und wer sagt dieses? — Unsre neuen Herren Philosophen. — Und beweisen sie's auch? — Das eben nicht; aber es ist auch nicht nothwendig; es giebt ja Andere genug, die es beweisen — mit Bley und Eisen! —

Zwar hat man bisher weder Mönche noch Weltpriester allgemein als unfähig erklärt, Eigenthumsrechte zu geniessen. Nur in Betreff der Kirchenschätze hat ein Churfürstl. Reskript an die Landschaft vom 9ten Sept. 1800. den Klöstern das Eigenthumsrecht geradezu abgesprochen. Allein sowohl die Verordneten des Prälatenstandes als auch noch mehr der Verfasser des Anhanges

zur fünften Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern haben dieses Eigenthumsrecht mit solchen Gründen dargethan, daß ihre Widerlegung unsern Herren Hof-Philosophen wohl ein Bischen warm machen dürfte.

Zwar schien der Hof selbst Anfangs billigere Grundsätze zu haben, und die eingelieferten Kirchenschätze andern freywilligen Beyträgen und Vorschüssen beyzuzählen, oder höchstens als ein gezwungenes Anlehen zu betrachten, indem er dafür bey einer künftigen Parifikation völligen Ersatz versprach. Allein in der Folge fand es derselbe vermuthlich, sowohl um die vielfältig gemachten eben so willkührlichen als gewaltthätigen Eingriffe zu rechtfertigen, als auch die künftiche Parifikation zu erleichtern, für bequemer, den Klöstern das Eigenthum über ihre Kirchenschätze abzusprechen — und hiemit sind sie dann auch zugleich entschädigt.

Wie könnten sie noch eine Vergütung fordern? Man hat ihnen ja nichts genommen, als was ohnehin nicht ihnen gehörte!

Solche Grundsätze scheinen übrigens in das System der gegenwärtigen Regierung schon lange aufgenommen worden zu seyn, nicht nur in Betreff der Kirchenschätze, sondern überhaupt aller geistlichen sowohl beweglichen als unbeweglichen Güter. Oder wie hätte man sonst von jeher so zuversichtlich von den angeführten Neuerungen und Projekten sprechen können? Eines von beyden mußte man dabey voraussetzen, entweder daß die Geistlichen durchaus nichts Eigenthümliches besitzen, oder daß die Regierung mit fremdem Eigenthum nach Belieben zu schalten befugt sey. Vielleicht setzt man auch beydes voraus, und so scheint dann das neue Regierungs-System zuerst die Güter der Klöster verschlingen zu wollen. — Und ist man mit diesen fertig, an wen kommt dann die

Reihe? — Dann zieht man die Pfarrer aus — samt den Chor= und wo möglich auch Domherren — und wenn diese nichts mehr haben? — Dann geht's vielleicht über den Adel, der ohnehin unermeßlich reich ist — wenigstens an Schulden! — Hierauf (wenn nicht vorher), trift das Loos die Bürger. — Allein diese stehen ohnehin schon größtentheils schlechter als die Bauern. — Nun so trifft eben diesen Leztern desto mehr, welche ohnehin immer gut herzunehmen sind. — Dieß scheint so ungefähr der vorgestekte Gang des angenommenen Systems zu seyn.

Doch — eitle Besorgniß, leere Träumereyen! — sagt man vielleicht. Wenn man auch dem Eigenthume der Klöster und Kirchen zu nahe getretten ist; so geschah es nicht so fast einem gewissen System als dem Drange der Umstände zufolge. Ausserordentliche Staatsbedürfnisse foderten auch ausserordentliche Hilfsmittel; so wie nun je=

ne aufhören, sind auch diese nicht mehr nö-thig. Im Frieden sind die ordentlichen Einkünfte hinlänglich, die gewöhnlichen Staatsbedürfnisse zu bestreiten; jeder kann daher ohne alle Sorge sein Eigenthum in voller Sicherheit geniesen.

So sehr dieses zu wünschen wäre, so wenig ist es bey der gegenwärtigen Staats-Oekonomie zu hoffen. So lange man durch Veräusserung von Kammer-Gütern und andern einträglichen Realitäten die jährlichen Einkünfte vermindert, und dagegen die Ausgaben immer vermehrt, die ohnehin schon ungeheure Menge der höhern und niedrigern Staatsbeamten vergrössert, durch Pensionirung alter, obwohl noch lange dienstfähiger, und Aufstellung neuer Staatsdiener die Besoldungen verdoppelt, auf unnöthiges Bauwesen und ähnliche Unternehmungen Millionen verschwendet, die Truppen auch im Frieden vollzählig erhält — (wel-

ches dem Lande nur Kosten macht, aber keinen Nutzen bringt; denn zur Handhabung der innern Sicherheit sind es zu viele, und der äussern zu wenig, welche Leztere, wenn man sie anderst im Ernste unter die ersten Staatszwecke rechnet, einzig und allein durch eine Landmiliz, die alle waffenfähigen Pursche in sich begreift, erhalten werden kann) und ihre Monturen alle Augenblicke verändert, wie Kinder die Monturen ihrer Puppen rc. rc. so lange wird es immer ausserordentliche Staatsbedürfnisse geben, wie dann vermöge der höchsten Verordnung vom 4ten Nov. 1801 auf das Friedensjahr 1802 wirklich 5 Land- und 24 Stand-Steuern für die Staatsbedürfnisse nöthig sind, worunter auch die Landesdefension steht, obwohl, wie es scheint, ohne alle Bedeutung. Denn im Frieden ist sie (im eigentlichen und engern Sinne) nicht nöthig, und in Kriegszeiten ist bey der gegenwärtigen Einrichtung ohnehin an keine

Landesdefension zu gedenken. — Doch wieder zur Sache! —

Ausserordentliche Staatsbedürfnisse werden sich also allzeit ausfindig machen lassen, und so lange dieses ist, so lange werden auch die ordentlichen Einkünfte nie erklecken, so lange wird der Hof immer Geld brauchen, und immer Geld suchen, wo er's zu finden glaubt. Und so lange kann dann auch kein Staatsbürger auf ungestörte Sicherheit seines Eigenthums rechnen.

Die erste und größte Gefahr drohet bekanntermassen den geistlichen Staatsbürgern. Deßwegen habe ich dann die Vertheidigung ihrer Rechte versuchen wollen, und in dieser Absicht gegenwärtige Schrift schon lange aufgesetzt, deren Druck bisher nur durch besondere Umstände aufgehalten worden ist. Inzwischen wurde ich sowohl durch verschiedene neu herausgekommene (oder doch mir erst bekannt gewordene) Schriften als auch durch

andere Ereignisse veranlaßt, sie hin und wieder mit neuen Zusätzen und Erweiterungen zu vergrössern, ohne jedoch meinen Plan abzuändern, nach welchem ich zuerst die Projekte, welche die Klöster, und hernach jene, welche die Weltgeistlichkeit betreffen, abfertigen werde. Zuvor muß ich aber eine nicht unwichtige Bemerkung über die sonderbare Veränderlichkeit der menschlichen Denkungsart beyfügen.

Wie gerne springen doch die Menschen immer von einem Extreme aufs andere! Ehemals getraute man sich nicht, geistliche Personen und Güter mit ordentlichen oder ausserordentlichen Abgaben, wie andere Staatsbürger und ihre Güter zu belegen. Sie stunden so zu sagen höher, als daß die allgemeinen Gesetze sie erreichen konnten. Heut zu Tage hingegen glaubt man mit Geistlichen und ihren Gütern anfangen zu dürfen, was man will, und sie stehen zu tief, als daß die

Wirkung der Gesetze sich bis auf sie hinab erstrecken sollte.

Was sie von ihrer ehemaligen Höhe herabzog, und in eine Reihe mit den übrigen Staatsbürgern stellte, war ein ganz richtiger Begriff, ein mit allem Rechte aufgestellter Grundsatz: „Die Geistlichen sind auch Bür„ger des Staates; folglich müssen sie auch „an den Lasten des Staates mit den übrigen „Bürgern gleichen Antheil nehmen.“ — In unsern Zeiten hingegen fand man für gut, ihnen jenes gleichsam aufgedrungene Bürgerrecht wieder zu entreissen, und sie bis zum Sklaven-Stande hinabzudrängen, welches Schicksal vielleicht bald auch die übrigen Stände treffen dürfte.

Die französische Revolution wird wahrscheinlich im Politischen ähnliche Folgen nach sich ziehen, wie ehemals die Reformation im Religionswesen. Gleichwie nämlich nach dem Kirchenrathe zu Trient die Freyheit in

Religions= und Glaubens=Sachen beyder=seits viel eingeschränkter war als zuvor: eben=so dürfte es auch im Politischen nach Beendi=gung der französischen Revolution ergehen, und die bürgerliche Freyheit immer mehr be=schränket werden, und zwar nicht nur in den alten mehr oder weniger monarchischen Staa=ten, sondern auch nicht weniger in den neuen Republiken, deren gegenwärtiger Zustand bey vernünftig Denkenden den Wunsch einer ähnlichen Revolution nicht wohl rege machen kann.

Denn bey allen Fehlern unsrer Staats=verfassungen glaube ich doch, daß wir noch viel glüklicher sind als die ihrer Einbildung nach frey gewordenen Franken samt den Be=wohnern ihrer sogenannten Tochter= oder ei=gentlicher — Sklaven=Republiken und un=sern alten Brüdern jenseits des Rheins, welchen das nämliche Glück der Freyheit zu Theil geworden ist, die aber aller Wahr=

scheinlichkeit nach dieses Glück gerne wieder mit ihrem vorigen Zustande vertauschen würden. Denn gemäß den öffentlichen Nachrichten, welche aus jenen Gegenden kommen, sicht jenes Glück dort gar lange so schön nicht aus, als in den Proklamationen der fränkischen Consuln an das fränkische Volk.

Ob übrigens wahres Volksglück und allgemeiner Wohlstand da oder dort ehnder aufblühen und besser gedeihen werde, läßt sich nicht leicht entscheiden. Jenes Land, denke ich, hat dazu am meisten Hoffnung, dessen Regierung die Publizität am wenigsten scheut, und jedem Staatsbürger erlaubt, seine Meinung über öffentliche Angelegenheiten zu sagen, und entdekte Fehler zu rügen. Denn der Kranke, der seine Krankheit nicht kennen lernen will, wird anstatt zu genesen, immer gefährlicher.

Diese Freyheit zu denken, zu reden, zu schreiben ist unstreitig in manchen Mo-

narchien, besonders in England weit uneingeschränkter als in den neuen Republiken, besonders in der Schweiz, wo sie dermal den neuesten Nachrichten gemäß bey Gelegenheit der neuesten Revolution ganz unterdrükt und noch weit mehr eingeschränkt wurde, als unter Paul I. in Rußland — und doch — doch schämen sie sich nicht, sich frey zu nennen, die Sklaven? — Doch prahlen sie mit Freyheit und Gleichheit — wenigstens auf dem Papiere? — Soll man über diese papierne Freyheit lachen oder weinen?

Selbst in Baiern ist diese Freyheit bisher noch nicht ganz unterdrükt, und vielleicht grösser, als selbst in der grossen Freyheits-Residenz. Dieser bisher noch bestehenden Freyheit bediene ich mich dann auch, meine Meinung über öffentliche Angelegenheiten zu sagen, unbekümmert, mit welchem Erfolge oder Beyfalle, unbekümmert, ob es mir zum Vortheile oder Nachtheile gerei-

chen wird; denn Recht und Wahrheit sind mir lieber, für welche ich allein schreibe, und weder für Geld noch um eine Pension.

Erster Theil.

Projekte in Betreff der Klöster.

§. 1.

Von Aufhebung der Klöster.

In dieser Sache, scheint es mir, ist die Hauptfrage noch nicht entschieden, und ausser allen Zweifel gesetzt; ob nämlich ein Landesherr berechtigt sey, Klöster aufzuheben. Unsern meisten heutigen Philosophen scheint dieses so ausgemacht, daß sie's kaum der Mühe werth halten, Beweise dafür aufzusuchen oder anzugeben. Dagegen glaubt die Mönchsparthey, daß ein weltlicher Fürst nie berechtigt seyn könne, aus eigner Macht auch nur e i n Kloster, viel weniger a l l e, oder so viele er will, oder ganze Orden aufzuheben, und ist von dieser Meinung so eingenommen, daß sie's kaum für nöthig hält, sie mit Gründen zu unterstützen, sondern alles, was dagegen geschieht, als Eingriffe in die Religion, und

als Verletzung der göttlichen, geistlichen und weltlichen Rechte betrachtet.

Ich denke, wie überall, so ist auch hier der Mittelweg der sicherste und beste. Meine Absicht ist übrigens hier nicht, zu untersuchen, ob das Mönchswesen überhaupt, sowohl in Rüksicht seiner Hauptsache oder Wesenheit, als auch in Betreff seiner zufälligen Eigenschaften, seiner äusserlichen Formen, Privilegien, Gebräuche u. s. w. der Religion und dem Geiste des Christenthumes gemäß, der menschlichen Gesellschaft nützlich, der Kirche und dem Staate vortheilhaft sey, oder nicht. Es mag damit beschaffen seyn, wie es will, so bin ich doch immer der Meinung, daß man auch dem Manne in der Kutte nicht zu nahe treten darf. Auch er ist Bürger und Mensch, und hat in dieser zweyfachen Eigenschaft nicht nur seine Pflichten, deren Erfüllung der Staat von ihm fordern kann, sondern auch eben sowohl seine Rechte, in deren Genusse ihn der Staat zu schützen verbunden, und keineswegs befugt ist, dieselben nach Willkühr zu verletzen. Deßwegen glaube ich, daß es nichts weniger als überflüssig wäre, ehe man mit Aufhebung der Klöster den Anfang macht, (welchen man aber bereits mit Aufhebung einer Menge Klöster schon gemacht hat) die Frage:

§. 2.

Ist der Fürst dazu berechtigt?

Gründlich zu untersuchen. Allgemein kann man diese Frage schwerlich mit Ja beantworten. Oder was hat man für Gründe dafür? Das sogenannte Obereigenthumsrecht (Dominium eminens oder altum)? Allein wenn dieses den Fürsten berechtiget, mit fremdem Eigenthume nach Willkühr zu schalten, wessen Eigenthum ist dann gesichert? Nun ist aber Sicherheit des Eigenthums und der Personen der erste Zweck des Staates, zu dessen Erreichung die Menschen ursprünglich in bürgerliche Gesellschaft zusammengetreten sind; diese Sicherheit ist folglich die Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft und der öffentlichen Wohlfahrt, und das allgemeine Beste durch den Einsturz dieser Grundlage befördern wollen, heißt dasselbe auf die Spitze stellen oder gar vernichten.

Das Obereigenthumsrecht kann nur im Nothfalle Statt haben, wo man mit Wahrheit sagen kann: Necessitas non habet Legem. Das erste Grundgesetz befiehlt dem Fürsten wie dem Bettler, jedem das Seinige zu lassen (oder wollen vielleicht unsre Philosophen auch im 19ten Jahrhunderte noch den Satz behaupten, daß der Fürst über die Gesetze erhaben, oder sein Wille

das erste und höchste Gesetz sey?) und nur eine moralische Unmöglichkeit, dieses Gesetz zu beobachten berechtigt, oder entschuldiget vielmehr eine Abweichung davon.

So z. B. ist der Fürst nicht befugt, mir mein Haus zu nehmen, weil es ihm für eine Caserne, für ein Kranken- oder Findelhaus, oder zu was immer für einer andern ähnlichen Absicht sehr tauglich und bequem wäre: wohl aber kann er mein Haus niederreissen, und meine Gründe mir nehmen, um einen Platz zu befestigen, dessen Befestigung zur Sicherheit des Landes nöthig ist. Er kann mir mein überflüssiges Getreide nicht wegnehmen, um damit dem Armen-Institut zu helfen, wohl aber, um seine Armee zu verproviantiren, wenn diese durch kein anderes Mittel vor der Hungersnoth bewahret, noch ohne Gefahr des Landes auseinander gelassen werden kann. Nur in solchen und ähnlichen Fällen tritt das Obereigenthum ein, aber auch da nicht ohne Einschränkung. Denn der Staat ist schuldig, mir den Schaden zu ersetzen, im ersten Falle mir ein anderes Haus und andere Gründe von gleichem Werthe zu verschaffen, im zweyten — sobald als möglich mir mein Getreide zurük zu geben, oder beydes um billigen Preis aus dem öffentlichen Schatze zu bezahlen.

Das allgemeine Beste muß zwar dem Besten des einzelnen Bürgers vorgezogen werden, aber es darf in keinem Falle sein Vermögen verschlingen. Denn alle Bürger müssen für das gemeine Beste das Ihrige beytragen, aber nicht nach der Willkühr des Regenten, sondern nach einer in den Gesetzen gegründeten Proportion; die allgemeine Last muß verhältnißmässig auf alle vertheilt werden, damit sie keinen erdrücke, welches geschähe, wenn mir in den gesetzten Fällen keine hinlängliche Schadloshaltung verschaffet würde, wo ich mich dann als ein Schlachtopfer eines undankbaren, unbilligen, ungerechten Staates betrachten müßte, der mir eine besondere Last aufgelegt hätte, ohne die übrigen Staatsbürger zu verpflichten, mir dieselbe tragen zu helfen.

„Das Obereigenthumsrecht hat seine aus„gestekten Gränzen", sagt der Verfasser des Anhangs zur fünften Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern S. 119. „Nur im erweis„lichen Nothfalle greift's Platz, und da noch „ohne Präjudiz des Eigenthums." Jeder Staatsbürger ist im Nothfalle schuldig, das Seinige herzugeben, sagt der nämliche S. 108. — „Je„doch bey gegenseitiger Pflicht des Staatsobern,

„daß Er auf eine nachherige Ausgleichung, Per„äquation, Parifikation, Vergütung bedacht „sey." Um diesem gar keines Beweises bedürftigen Satze noch mehr Gewicht zu geben, zitirt der Hr. Verfasser noch zum Ueberfluß Imm. Kants Metaphysik der Sitten. 1798. Rechtslehre II. Th. das öffentl. Recht. 1. Abschn. das Staatsr. B. S. 212. ff. Joh. Heinr. Tieftrunks philosoph. Untersuch. über das Privat- und öffentl. Recht. Th. II. Halle 1798. Erst. Abschn. das Staatsr. B. S. 381. ff. Ludw. Heinr. Jakobs philosoph. Rechtslehre. Halle. 1795. Th. II. Abschn. 2. §. 633. ff. S. 378. Im Nothfalle, fährt er S. 120. fort, „muß sich „jeder die Wegnahme seines Gut's zum Gemein„oder Staatsbesten gefallen lassen, jedoch hat „der Nämliche die volle Befugniß vom Fürsten „aus der Konkurrenz bey der künftigen pflicht„schuldigen Parifikation gleichheitliche Entschä„digung zu fordern und zu erhalten. Der Fall „ist aber nur geeignet, wenn nicht der Hof er„armt, sondern der Staat in die Noth nieder„sinkt. Hof und Staat sind die disparatesten „Gegenstände" — welche man aber um so lieber und um so leichter miteinander vermischet, je grössere Fortschritte der Despotismus in einem Lande macht, und wo die Worte — „Wir

„brauchen Geld" — ein hinlänglicher Rechts-grund zu allen Forderungen sind. (s. S. 27.) Im ersten Falle, nämlich bey Erarmung des Hofes, dürfte also die Ausübung dieses Obereigenthumsrechtes (welches man besser Nothrecht nennen würde, wie es dann sowohl der Herr Verfasser dieses Anhanges, als auch die Verordneten des Prälatenstandes in ihrer Bittschrift an die Landschaft vom 24ten Sept. 1800. betiteln) wohl nie Statt haben, und selbst im zweyten Falle nur äusserst selten, indem, wie gesagt, ein wahrer, nicht bloß eingebildeter Nothfall erfordert wird.

Das Obereigenthum ist also eigentlich kein Recht, und die Anwendung oder Ausübung desselben eigentlich keine dem Gesetze oder dem Rechte entsprechende Handlung, sondern nur eine von ungünstigen Umständen abgenöthigte Abweichung vom Rechte. Diese Behauptung von dem Obereigenthumsrechte dürfte vielleicht selbst in dessen Ursprunge einen Beweis finden, wenn man ihn genau untersuchen könnte und wollte. Wer weiß, ob nicht das ganze Dominium eminens nur Schmeichlern seine Entstehung zu danken hat, welche, um manche ungerechte Handlungen ihrer Fürsten zu beschönigen, für dieselben wohlklingende Namen ausfindig zu machen suchten? Doch

dem sey, wie ihm wolle, so viel ist gewiß, daß eine solche Abweichung vom Rechte nur die Nothwendigkeit entschuldigen kann, und selbst nicht einmal ein offenbarer und noch so grosser Nutzen für den Staat, folglich um so weniger ein unsicherer, zweifelhafter oder geringer Nutzen.

Um von diesem vorgeblichen Rechte Gebrauch zu machen, gehört dann etwas mehr dazu als bloß sagen: das allgemeine Beste erheischt's. Indessen ist das allgemeine Beste, die allgemeine Wohlfahrt, das Wohl des Staates (und wie dergleichen Sprüchelchen weiter heissen) das gewöhnliche und allgemeine Steckenpferd, auf welchem von jeher alle Plusmacher und hungrige Projektanten einherzureiten pflegten. „Nichts hört man öfter vorwenden," sagt ein gewisser Schriftsteller, „als das allgemeine „Wohl, die öffentliche Wohlfahrt; es ist aber „auch gewöhnlich kein Vorwand eitler und grund„loser, als dieser. Wenn man dem Fürsten diese „Macht (nämlich unter dem Vorwande des gemeinen Besten über Privateigenthum nach Willkühr zu schalten, oder willkührliche Verfügungen zum Nachtheile eines oder mehrerer Staatsbürger zu machen) „einräumt; bleibt den Bür„gern zuletzt nichts mehr übrig. Es ist also „nicht genug, die öffentliche Wohlfahrt vorzu-

„spiegeln; man muß auch die Unterthanen hö„ren, die Nothwendigkeit beweisen, die Sache „untersuchen." „Daß die Noth erwiesen wer„den sollte", heißt es im Anhange zur 5ten Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern S. 120. — „ehe der äusserste Zugriff geschehe, „ist in Weckherlins Kernsprache — baare „Pflicht. Wie leicht könnten sonst unter diesem „Vorwande alltägliche Privatkassenevakuationen „usurpirt werden!"

Zur bessern Erläuterung dieser Sache will ich noch ein Beyspiel anführen. Der Fürst möchte gerne den Bettel abschaffen, in allen grossen Städten Armen- und Arbeitshäuser errichten u. s. w. Dieß wäre ohne Zweifel eine sehr wohlthätige Anstalt für das gemeine Wesen; aber es sind auch dazu ein paar Millionen erforderlich, welche er nicht gerne durch neue Auflagen von den ohnehin schon genug beschwerten Unterthanen erheben will. Zum Glücke weiß er einige unermeßlich reiche Klöster, Kavaliere und Kaufleute, die ohnehin kaum wissen, was sie mit ihrem Gelde alles anfangen sollen. Er weiset ihnen nun einen würdigen Zweck zu dessen Verwendung an, und nimmt ihnen zur besagten Anstalt die Hälfte ihres überflüssigen Geldes ab.

Wer würde nun dabey nicht über Ungerechtigkeit schreyen, oder sich mit dem Vorwande des allgemeinen Besten beruhigen lassen? Mancher Aermere und weniger Bemittelte würde zwar dabey ganz gleichgültig bleiben, und sich vielleicht wohl gar freuen, daß der Fürst das unnütz verschlossene Geld einiger Geizhälse so nützlich verwendet; allein wenn er bedächte, daß er mit der Zeit auch reich werden könne, und dann der Gefahr eines ähnlichen Eingriffes in seine Kasse ausgesetzt sey: so würde er die Sache eben so ungerecht finden, als die Eigenthümer der vom Fürsten verminderten Schätze selbst.

Man meint freylich Wunder, was man sagt, wenn man den heut zu Tage sehr gewöhnlichen Spruch mit vollen Backen ausruft: Was brauchen ein paar Dutzend Pfaffen 30, 40, 50 und noch mehrere Tausend Gulden Einkommen, da sie beynahe von so vielen Hunderten leben könnten? Ich antworte: Sie mögen sie brauchen, oder nicht, daran ist nichts gelegen; wenigstens folgt daraus gar nicht, daß der Regent berechtigt ist, ihnen deßwegen ihre Einkünfte zu nehmen, oder auch nur zu schmälern. Nebstdem giebt es auch so viele Klöster nicht, die so beträchtliche und überflüssige Einkünfte haben. Doch es mag viele oder wenige geben, so hat

dieses nichts zu bedeuten; indem sie nun einmal im rechtlichen Besitze ihrer Güter und Einkünfte sind, wenigstens derjenigen, welche sie entweder durch gesetzmässige Stiftungen, oder auch durch Erbschaften, Kauf und andere Verträge an sich gebracht haben.

Oder wenn der Fürst befugt ist, den Mönchen ihre überflüssigen Einkünfte zu nehmen; kann er nicht auch das nämliche in Rücksicht des Adels thun? Kann er nicht mit dem nämlichen Grunde sagen: Was braucht dieser Baron, dieser Graf 30, 40, 50 und noch mehrere Tausend Gulden Einkünfte? Er hat an 10,000 auch genug; das übrige soll in die Staatskassen fallen, und für's allgemeine Beste verwendet werden. Oder was giebt man für einen Unterschied an?

Will man vielleicht sagen, daß die Mönche dem Staate unnütz seyn? Man mag es meinetwegen behaupten und beweissen; dann muß man aber auch zugleich beweisen, daß der Adel dem Staate nothwendig oder doch nützlich sey, und der mir das beweist — erit mihi magnus Apollo! Oder will man behaupten, daß der Fürst weniger Macht über weltliche als über geistliche Staatsbürger habe, oder daß die Gesetze nur zum Besten der weltlichen, aber nicht

auch der geistlichen Staatsbürger seyen? Für diese beyden Behauptungen wird man schwerlich Beweise finden. Ich finde es vielmehr der Vernunft und den Gesetzen gemäß, daß die Mönche und die Geistlichen überhaupt die nämlichen Rechte geniessen, wie die übrigen adelichen und unadelichen Bürger, weil sie mit ihnen die nämlichen Lasten tragen, wie sie verhältnißmäsige Abgaben entrichten, und auf solche Weise, wie sie, zum allgemeinen Besten das Ihrige beytragen.

Daß sich aber vor Zeiten sowohl die Mönche, als die Geistlichen überhaupt den bürgerlichen Gesetzen zu entziehen suchten, und sich von denselben und von den gemeinen Lasten ausgenommen wissen wollten, darf man ihnen so sehr nicht verargen; denn das thut vermöge des natürlichen Hanges zur Freyheit jeder Mensch, sobald er nur einen Vorwand ausfindig zu machen weiß, sich von den Gesetzen loszusagen. Gewiß kann das gesetzwidrige Betragen der ehemaligen Mönche und Geistlichen in diesem Stüke kein hinlänglicher Grund seyn, ihren Nachfolgern den Schuz der Gesetze zu entziehen, oder sie, nach dem neufränkischen Ausdruke, ausser dem Geseze zu erklären.

Da man also weder eine allgemeine, noch

eine besondere Ursache wird angeben können, warum der Landesherr das Recht haben sollte, mit den Gütern der Mönche oder der Geistlichkeit überhaupt nach Belieben zu schalten: so würde die Einräumung eines solchen fürstlichen Rechtes den Weg zu einem allgemeinen orientalischen Despotismus bahnen, welchen ehemals die ersten römischen Kaiser so vielfältig ausübten; und welchen die neufränkischen Philosophen in ihrer sogenannten Republik auch wieder eingeführt haben, nur mit dem Unterschiede, daß sich sowohl jene als auch diese nicht begnügten, um den Reichen ihre Güter zu nehmen, blos ein Dominium eminens oder altum (Obereigenthumsrecht) vorzuwenden, sondern man mußte zugleich auch ein Staatsverbrechen ausfindig machen, sollte es auch nur darinn bestanden seyn, daß man einen solchen, den man stürzen wollte, für einen Feind des Kaisers, oder in Frankreich für einen Feind der Republik oder der Freyheit erklärte, oder ihn wenigstens auf die Emigrantenliste sezte.

Aber, wird man vielleicht fragen, hat denn Joseph II. einen orientalischen Despotismus eingeführt? Und doch hat er eine Menge Klöster aufgehoben, und wenn er's konnte, warum soll's ein andrer Landesherr nicht auch können?

— Allein ich frage dagegen: Ist es denn so ganz richtig, daß Joseph II. hierinn vollkommen recht gehandelt habe? Ich denke, man wird daran wenigstens noch zweifeln dürfen. Joseph II. hat den Knoten nicht aufgelöst, er hat ihn nur zerhauen. Er hat freylich keinen allgemeinen Despotismus ausgeübt, und sein Obereigenthumsrecht nicht auf die Güter des Adels ausgedehnt; (oder doch nur in soweit, als es die auch bey uns erwünschliche Abstellung einiger für den Landmann so drückenden Misbräuche, besonders in Rücksicht der eben so schändlichen als dem Staate schädlichen Leibeigenschaft erforderte) allein was die östreichischen Philosophen nicht gewagt haben, das haben die kühnern französischen Philosophen gethan, indem sie auch die Güter des Adels grösstentheils, wie jene der Geistlichkeit, für Nationalgüter erklärten, und dadurch bewiesen, daß sie wenigstens consequentere Philosophen seyn, als die Oestreicher. Denn wenn sie in Einziehung der geistlichen Güter nicht unrecht gehandelt haben, so sehe ich nicht ein, wie man sie wegen Einziehung der Güter des Adels einer Ungerechtigkeit beschuldigen kann. Auch die Bauern, welche sich frey und unabhängig von ihren Herrschaften betrachteten, waren keine schlechtern Philosophen und ihr Räsonnement nicht weniger gründlich: Wir brauchen

keine Herrschaften; ergo — jagen wir sie zum — —!

Das Einzige, was man noch sagen kann, ist vielleicht dieses, daß man vorgiebt, der Adel sey zu mächtig, als daß sich ein Fürst so leicht an ihn wagen dürfte. Das ist wahr, und einem einzelnen deutschen Fürsten, so mächtig er auch seyn mag, würde es nicht wohl gelingen, den Adel aus seinen Besitzungen zu verdrängen, besonders weil dieser in einen solchen Falle auch beym Kaiser und bey dem gesammten Reiche mächtigen Schutz finden würde. Allein setzen wir den Fall, daß einmal mehrere deutsche Fürsten und selbst auch Kaiser den Adel für eben so unnütz halten, als man heut zu Tage die Mönche für unnütz zu halten pflegt: dann würde es eben so wenig Mühe kosten, den Adel zu stürzen als jetzt die Mönche.

Und in der That zeigt sich diese Folge nicht schon wirklich zum Theil bey uns? Hat sich die gegenwärtige Regierung wohl begnügt, ihre bisherigen eigenmächtigen Schritte blos auf die Mönche einzuschränken? Hat sie nicht auch zugleich beynahe alle Achtung für die Rechte der übrigen Stände und ihrer Repräsentanten, beynahe alle Achtung für die Repräsentanten, der Nation abgelegt? Hat sie dieses nicht schon allein in der

Sache des abgenommenen Kirchensilbers (von so vielen andern eigenmächtigen und verfassungswidrigen Unternehmungen, die man in den Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern finden kann, gar nichts zu melden) deutlich genug gezeigt? Mit einem eben so rühmlichen Muthe als unglüklichen Erfolge haben die Verordneten des Prälatenstandes hierinn ihre und ihrer Mitstände Rechte verfochten, und zugleich auf die nicht minder wichtigen als traurigen Folgen, welche so willkührliche Handlungen der Regierung mit Recht befürchten lassen, deutlich genug hingewiesen in ihrer Bittschrift an die Landschaft vom 2aten Sept. 1800., wo sie sagen: „Werden weder unsere Gründe, so unumstößlich sie sind, noch die schönen Beyspiele von „Großmuth und Unbefangenheit, so reizend sie „sind, der Regierung mildere und billigere Ge„danken einzuflößen vermögen; so haben wir „weiter nichts mehr zu sagen, als daß wir be„dauern müssen, das erste Opfer eines Syste„mes zu werden, welches mit dem Untergange „des Schwächern beginnet, um mit dem Unter„gange aller, die ihm im Wege stehen, vollenden zu „können.“ S. Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern, fünfte Lieferung S. 43—44. Eben diese Folgen bezielt auch der Schluß ihres Circulars an ihre Mit-

stände

stände vom 23ten Jan. 1801, wo es heißt: „Wenigstens können wir uns den Vorwurf nicht machen, daß wir es verschuldet sollten haben, wenn „die gebieterische Stimme der Macht der Noth, „oder eines gewissen Systemes, welches sich immer mehr und mehr zu entwickeln scheint, die „schwächere Stimme des Rechtes überschrieen hat.“ A. a. O. S. 17.

Darum hat auch die gesammte Landschaft die gerechten Beschwerden des Prälatenstandes ihrer Pflicht, sowohl als ihrem Interesse gemäß aus allen Kräften unterstüzt, und sich dadurch nich minder den Dank jedes patriotischen Baiers und den Beyfall jedes unpartheyischen Ausländers verdient, als vielleicht aufs Neue den Haß der Hofparthey zugezogen. Aber hat wohl der Hof auf die verfassungsmässigen, auf die so gründlichen und so oft wiederholten Vorstellungen der Landschaft die geringste Rücksicht genommen? Erhielt diese nicht zulezt statt aller Antwort blos eine dürre Anweisung auf die erlassenen Regierungsbefehle? und wurde nicht dadurch ihr Ansehen mit dem Ansehen eines blossen Beamten gleich gestellt, wie es im Anhange zur 5ten Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages S. 12. sehr richtig bemerkt wird? Hat aber die Regierung keine Achtung mehr für die ersten

Staatsbürger, für die Repräsentanten der Nation und ihre Rechte, welcher Staatsbürger kann sich noch von einer Sicherheit seiner Rechte träumen lassen? kann die in ihren Repräsentanten schon so oft und vielfältig verachtete und herabgewürdigte Nation statt der so zuversichtlich gehofften Wiederherstellung der allgemeinen Wohlfart von einem solchen Staatssysteme sich etwas anders versprechen, als allgemeine Sklaverey?

Ich weiß wohl, daß unsre Landschaft nichts weniger als eine wahre und vollkommne National- oder Volks-Repräsentation ist: hat aber wohl deswegen die Regierung das Recht, sie gänzlich herab- oder zurückzusetzen, sie zu einem blossen Schattenbilde herabzuwürdigen, oder gar zu vernichten, hat sie nicht vielmehr die Pflicht, an ihrer Vervollkommnung zu arbeiten? Scheint aber nicht das angenommene System gerade das Gegentheil zur Absicht zu haben? Scheint es nicht, man wolle die landschaftliche Verordnung nach und nach gänzlich aus dem Wege räumen, diese zwar schwache, aber einzige Schutzwehr gegegen den einreissenden Despotismus niederreissen, und auf ihren Ruinen der unumschränkten Eigenmacht einen Altar errichten, um darauf den kleinen Ueberrest von Nationalfreyheit und

Landeswohl dem Interesse einiger Wenigen zum Opfer zu bringen?

Doch hier stellt man mir vielleicht all das Gute entgegen, was die neue Regierung zum Besten des Landes schon gethan hat, selbst das neue Anlehen von 3 Millionen Gulden nicht ausgenommen, welches man so eben aufnimmt, um den durch den Krieg so übel mitgenommenen herobern Staaten zu Hilfe zu kommen. — Ich muß gestehen, daß ich (um von diesem Letztern allein zu reden, und nicht gar zu weitläuftig zu werden) den Nutzen davon für das Land gar nicht absehen kann. — Und warum nicht? Würde es etwa für das Land besser seyn, diese 3 Millionen, die man nothwendig braucht (wenn's wahr ist!) durch neue Auflagen zu erheben? Oder was könnte die Regierung daran hindern, wenn sie's wollte, und ihr nicht an Schonung des Landes gelegen wäre? — Was sie daran hindern könnte? — Wenn nichts anderes, gewiß die Achtung, welche sie in den Augen des deutschen Publikums zu erhalten bedacht seyn muß, und welche gewis sehr sinken würde, wenn sie das Land mit neuen Auflagen drücken wollte (wie es im Reiche wirklich manche von jenen kleinen Zwergmonarchen thun,

welche ihre Unterthanen um so leichter despotisiren können, je weniger man sie bemerkt, besonders Geistliche, welche auf den befürchteten Umsturz ihrer kleinen Thronen sich mit dem Blut-Gelde ihrer Unterthanen noch ihren Beutel spicken wollen, nachdem sie ohnehin den Krieg schon treflich zu benützen wußten, schöne Summen zu ihrem Vortheile zu erpressen) ohne ihm Zeit zu lassen, sich von den Drangsalen des Krieges zu erholen, besonders da die Regierung von dieser Achtung wahrscheinlich schon dadurch nicht wenig verloren haben dürfte, daß sie bald nach dem gänzlichen Abzuge der Franzosen die rückständigen Steuern durch militärische Exekution eintreiben ließ. Zwar gestattete man jenen armen Tropfen, deren gänzliche Zahlungsunvermögenheit bekannt war, noch eine kurze Frist, bis sie ihr Getreid einbringen, und durch Verkauf des entbehrlichen sich in den Stand setzen konnten, zu bezahlen. Allein nach so vielen erlittenen Uebeln aller Art, nach so vielen gemachten beynahe unerschwinglichen Zahlungen und Lieferungen wäre es doch wohl billig gewesen, selbst dem vermöglichern Landmanne jene kurze Frist zu verstatten, anstatt ihn gleich mit Exekution zu belegen, und ihm dadurch die Freude über die Rückkehr seines Landesvaters sobald zu vergällen.

Warum schickte man denn jenen Beamten nie Exekution, welche die kaiserlichen Gelder für Vorspann, Lieferungen ꝛc. den Unterthanen so lange vorenthalten haben, und noch zum Theil (vielleicht gröstentheils) vorenthalten? Will man den Unterthanen so strenge zum Zahlen anhalten, so sollte man ihm wenigstens auch zum Seinigen verhelfen, und nicht gleichgiltig zugeben, daß wohlgebohrne Betrüger seinen sauern Schweiß verprassen. —

Doch wieder auf das Anlehen zurück, welches das Land in 15 Jahren zurükzahlen muß — und noch gegen anderthalb Millionen Interesse dazu — Was? das Land? — Zahlt es nicht der Landesherr aus den Mauthgefällen samt den Zinsen zurück? — Richtig — aber werden dann nicht um das die Staatseinkünfte geringer, und müssen, besonders weil die Ausgaben bey der gegenwärtigen Staatsökonomie ehnder zu- als abnehmen, anderswoher neuen Zufluß erhalten? Mit einem Worte, geht es nicht immer aus dem Säckel der Nation, und wenn der Hof viele Schulden macht, hat nicht das Land viele Schulden zu bezahlen? Eine gute Finanzverwaltung und kluge Sparsamkeit ist das wahre Mittel, gesunkenen Staaten wieder aufzuhelfen, nicht Schuldenmachen. Ein Kaufmann mag oft durch

Schuldenmachen seinen Wohlstand befördern, wenn er mit dem aufgenommenen Gelde mehr Nutzen zu schaffen weiß, als der Zins beträgt; aber einen Staat wird man mir schwerlich nennen können, welcher durch Schuldenmachen glüklich geworden ist. Zwar ist es oft nothwendig; aber war es dieses auch in unserm Falle? Ich zweifle sehr, und kann daher auch in jenem Anlehen so wenig Gutes finden, als in so vielen andern Dingen, welche dem Lande immer mehr Unheil zu drohen scheinen.

Guter Maximilian Joseph! wie weit bleibst Du hinter Deinen Versprechungen zurücke! und wie leicht hättest Du sie erfüllen können, und könntest sie noch erfüllen, wenn diejenigen, welche Dein Zutrauen besitzen, eben so erleuchtete und einsichtsvolle Männer, als redliche und aufrichtige Volksfreunde wären! Wir glauben, daß es Dir ernst ist, wenn Du uns so oft versicherst, daß Du Deine Unterthanen als Kinder liebest. Aber desto schmerzlicher fällt es dem Patrioten, der Fürsten und Vaterland liebt, sehen zu müssen, daß aus fremder Schuld der Ueberrest der den Baiern von uralten Zeiten her angebohrnen Fürstenliebe immer kleiner und schwächer wird, das Mistrauen hingegen und Mißvergnügen des Volkes anstatt abzunehmen immer höher steigt!

Ha! was macht das! rufen hier vielleicht manche Höflinge aus — 30,000 Mann — — Ich verstehe euch, ihr Herren! Aber bedenket doch auch ein wenig, was Montesquieux sagt: „200 Garden können das Leben eines Fürsten „sichern, aber nicht 80,000;“ (S. Considérations sur les causes de la grandeur des Romains, et de leur decadence. — — Amsterdam — MDCCLX. 170.) und wenn ihr ihm nicht glauben wollet, so glaubet wenigstens der Geschichte — der ältern und neuern Geschichte. — Doch wieder zur Sache! —

Die Behauptung, daß der Landesherr mit den Gütern der Mönche oder Geistlichkeit überhaupt eigenmächtig handeln könne, ist also den bisher angeführten Gründen zufolge eben so wenig in der Vernunft, oder in der Natur und Beschaffenheit der bürgerlichen Gesellschaft gegründet, als in ihren Folgen gefährlich, indem alsdann die fürstliche Macht freyen Spielraum gewinnt, und durch nichts mehr eingeschränkt werden kann, sobald man ihr gestattet die Gränzen zu überschreiten, welche sowohl die Vernunft und der allgemeine bürgerliche Gesellschaftsvertrag (wenn man anderst noch auf diesen die fürstliche Macht gründen will, und nicht vielmehr auf das Recht des Stärkern, auf welches sich

einzig jede despotische Macht gründet) als auch besondere gesetzmässige Verträge, Gebräuche, Gewohnheiten u. s. w. ihr gesetzt haben.

Wenn man nun alles dieses wohl überlegt, so scheint es offenbar zu seyn, daß der Landesherr zur Aufhebung der Klöster nicht allgemein und ohne alle Einschränkung berechtigt seyn könne, wenn sie auch für den Staat und das gemeine beste noch so vortheilhaft, und der Nutzen davon für das gemeine Wesen noch so groß und noch so sicher wäre. Um so weniger kann er dann dazu berechtigt seyn, da der Nutzen davon weder so groß, noch so sicher ist, als manche glauben, welche die Klöster für unnütz halten. Folgende Untersuchungen werden, wie ich hoffe, hierüber mehr Licht verbreiten. Zuerst wollen wir sehen, ob denn die Klöster dem Staate gar nichts nützen.

§. 3.

Sind die Klöster dem Staate unnütz?

Wenn man bedenkt, daß die Klöster dem Staate beträchtliche Abgaben entrichten, wenigstens weit beträchtlichere, als der Adel: so wird man wohl schon in dieser Rücksicht die Klöster nicht ganz für unnütz halten können. Herr Westenrieder zählt im baierischen Staate 70 Abteyen in

seiner Erdbeschreibung der baierisch-pfälzischen Staaten — München 1784. Ich weiß zwar nicht, wie hoch sich ihre Einkünfte belaufen mögen, aber ich denke, gewiß nicht viel über eine Million. Denn wenn gleich einige wenige Klöster 20, 30 oder noch mehrere Tausend Gulden Einkommen haben; so giebt es dagegen wieder manche, welche kaum 5 oder 6,000, oder noch weniger haben. Einige wollen zwar die Einkünfte der baierischen Klöster auf volle 3 Millionen anschlagen; allein diese übertriebene Angabe kann wohl keinen Glauben verdienen. Ich halte es daher auch lieber mit dem Verfasser der Schrift über die Landstände (der vollständige Titel ist: Die Landstände von Bayern; Was waren sie? Was sind sie? Was sollen sie seyn? 1800) welcher S. 168. die Decimation der Klöster auf 100,000 fl. und ihre Einkünfte auf eine Million schätzt.

Wenn sie nun diese ihre Einkünfte dem Staate mit 5 Prozent verinteressiren; so ist das gewiß keine unbeträchtliche Abgabe, da der Staat vielleicht selbst von Bauern nicht viel mehr, oder nicht einmal so viel bekommt. Denn die gewöhnlichen 4 Steuern von einem ganzen Hofe betragen etwa 50 fl., da doch mancher Bauer in Jahren, wo das Getreid in hohem

Werthe steht, um 2 oder 3,000 fl. nur Getreide bekommt. (Dagegen giebt es freylich wieder andere, die nicht halb so viel, oder auch kaum den 4ten oder 5ten Theil bekommen, woraus allein schon genugsam erhellet, daß der sogenannte Hoffuß kein richtiger Maaßstab der Abgaben ist.) Zwar muß er mit seinem ganzen Hause davon leben, aber auch die Klöster müssen samt ihren Beamten, Bedienten und verschiedenen Leuten, die sie nöthig haben, davon leben.

Wie viel nun ihre sämtlichen Abgaben ausmachen, ist mir nicht genau bekannt. Nach einer Tabelle v. J. 1557 entrichtete damals der Clerus 54,258 fl. Ob dabey auch die Abgaben des Säkular-Clerus mitgerechnet sind, weiß ich nicht; doch wenn sie auch dabey sind, werden sie wohl kaum den Ueberschuß über 50,000 fl. betragen, indem der Säkular-Clerus keine beträchtlichen Besitzungen hat, und dafür schon besonders angelegt ist. Wenn folglich die Klöster auch heut zu Tage nicht mehr geben müßten: so würde doch ihre Abgabe wirklich 5 Prozent betragen, und folglich so beträchtlich, oder beträchtlicher seyn, als die Abgabe jedes andern Staatsbürgers.

Diese fünfprozentige Abgabe der Klöster erhellet auch noch aus einer andern Berechnung.

welche sich nach einer Schätzung des Grundwerthes nach Angabe des Herrn Westenrieders machen läßt, welcher am kurz vorher angeführten Orte S. 256. sagt: „Was überhaupt das „Schätzungskapital betrifft, so wird der baierische Staat einem Kapital von 240,000,000 fl. gleich geschätzet." Nimmt man nun für die baierischen Staatseinkünfte die Mittelsumme von 15,000,000 (indem einige sie höher, andere geringer schätzen) an: so kann man im Falle, daß die Einkünfte der Klöster eine Million betragen, den Werth ihrer Güter auf 16 bis 18,000,000 anschlagen.

Da die Güter des Adels 3 oder fast 4mal so viel betragen, so mag man ihren Werth auf 60 bis 70,000,000 setzen. Nun besitzt ferner der Landesherr allein weit mehr Unterthanen, als die Klöster und der Adel zusammen, daher ihr Werth wohl 100,000,000 fl. oder darüber betragen dürfte. Die übrigen etwa 60,000,000 kann man endlich auf die gefreyten und eigenthümlichen Güter, welche keinem Grundherrn gehören, rechnen.

Wenn nun ein Güterwerth von 240,000,000 fl. an Einkünften, 15,000,000 abwirft; so muß ein Güterwerth von 16 bis 18,000,000 fl. an Einkünften 10 bis 1,100,000 fl., und die fünfpro-

zentige Verzinsung hievon etlich 50,000 fl. abwerfen. Will man aber annehmen, daß die Staatseinkünfte nur 12,000,000 betragen, und folglich das angenommene Schätzungskapital sich nur zu 5 Prozent verinteressire: so werden auch die Kloster-Einkünfte geringer angenommen werden müssen, und ihre Abgaben verhältnißmässig um so höher erscheinen.

Uebrigens ist diese Rechnung freilich nichts weniger als vollständig oder vollkommen genau, so wie auch die meisten noch folgenden nicht, wie sich denn bey so verschiedenartigen Abgaben und bey der noch immer bestehenden Verwirrung in unserm Finanzwesen wohl keine vollständige Rechnung aufstellen läßt: allein sie zeiget doch hinlänglich, daß die Abgaben der Klöster den Abgaben von jeder andern Klasse der Staatsbürger das Gleichgewicht halten, oder dieselben wohl gar übertreffen, selbst den Bauernstand nicht ausgenommen. Denn die 4 Steuern betragen nach dem höchsten Anschlage von beynahe 400,000 fl. etwa anderthalb Millionen, nach Kreitmayr aber nur 1200,000 fl., und nach dem Höchsten Postulats-Reskript vom 11ten Hornung 1800. (S. Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern zwote Lieferung 1800. S. 37.) welches auf eine Steuer gar nur 240,000 fl. angiebt,

nicht einmal eine Million. Rechnet man aber auf einen ganzen Hof nach meinem obigen Anschlage 50 fl.; so erhält man von 30,000 Höfen ebenfalls den höchsten Steuerbetrag von anderthalb Millionen das Jahr, welches gleichfalls eine Abgabe von 5 Procent ausmacht, wenn man annimmt, daß ein ganzer Hof nicht mehr als 1,000 fl. eintrage.

Sollte indessen die angeführte Abgabe der Klöster von ihren Einkünften, Gütern und Besitzungen im Vergleiche mit den Abgaben der übrigen Staatsbürger noch wirklich zu geringe seyn: so könnte man sie verhältnißmässig erhöhen (wenn es anders nicht schon geschehen wäre) und kein Vernünftiger würde das geringste dawider einzuwenden haben. Denn die geistlichen Bürger haben so wenig Recht, sich von der gleich- und verhältnißmässigen Tragung der Staatsbürden loszuzählen, als der Staat ein Recht hat, von ihren Gütern und Personen mehr zu fordern, als von andern. In einem wohlgeordneten Staate muß in Rücksicht der allgemeinen Rechte und Pflichten ein Bürger seyn wie der andere, und je weniger diese allgemeine Gleichheit Statt findet, desto elender ist die Verfassung.

Nach dem höchsten Postulats-Reskripte vom

11ten Horn. 1800. scheinen zwar die Klöster noch nicht mehr zu geben, indem da eine Standsanlage auf 55,000 fl. angegeben wird, wovon auf die Klöster die Hälfte fällt.

Da nun gewöhnlich alle Jahre zwo Standsanlagen bezahlt werden; so kommt für die Klöster obige Summe von etlich 50,000 fl. heraus.

Allein in der Schrift über die Landstände wird S. 166. so wie auch im Anhange zur 5ten Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages S. 104. eine Standsteuer auf 66,000 fl. geschätzt, so daß der Prälatenstand als jährliche Abgabe in zween Terminen 66,000 fl. entrichtet, folglich allein so viel, als die beyden übrigen gefreyten Stände zusammen, und verhältnißmässig 10 oder 11mal so viel, als der Adel, welcher zu einer Standesanlage nicht mehr als 9,000, mithin das Jahr 18,000 fl. giebt, obwohl er wenigstens dreymal so viele Güter und Unterthanen besitzt, als der Prälatenstand, und also jährlich wenigstens dreymal so viel, folglich bey 200,000 fl., und nach den Unterthanen, deren Herr Westenrieder in den geistlichen Hofmarken 11 = und in den adelichen 40,000 rechnet, angeschlagen, gar 240,000 fl. geben sollte; denn — 11,000 fl. : 40,000 = 66,000 : 240,000.

Der Adel bezahlt folglich verhältnißmässig kaum den 10ten oder gar nur den 13ten Theil von dem, was er nach dem Verhältnisse seines Besitzstandes bezahlen sollte. Ja nach ältern Angaben bezahlte der Adel verhältnißmässig gar nur den 20ten Theil. Vermöge obiger Tabelle von 1557 gab der Adel von 900 Hofmarken, die er besaß, nur 9531 fl., der Clerus aber, der nur 250 Hofmarken hatte, über 50,000 fl., da doch jener verhältnißmässig beynahe viermal, und in Rücksicht der wirklich gegebenen Summe zwanzigmal mehr, nämlich über 190,000 fl. hätte geben sollen.

Fast das nämliche Verhältniß findet man auch bey den ausserordentlichen Steuern. Nach einer Tabelle von 1740 gaben zu einer ausserordentlichen Steuer die Städte 323,000 fl., die Märkte 126,000 fl., die Beamten 100,000 fl., der Adel 300,000 fl., der Clerus 526,000 fl., wovon auf jedes auch nur mittelmässige Kloster bey 6,000 fl. fielen, auf einen adelichen Sitz hingegen nur etwas über 300 fl., und nach den Hofmarken berechnet traf es auf eine dem Clerus gehörige Hofmark 2104 fl., auf eine adeliche Hofmark hingegen nur 333 fl. Freylich sind die Hofmarken verschieden, und nicht von gleicher Beschaffenheit, von gleichem Werthe. Indessen wenn man

obige Steuer auch nach der Anzahl der Unterthanen berechnet, so bleibt doch das angegebene Verhältniß. Nach Herrn Westenrieder am ang. O. S. 258. hatte 1557 der geistliche Stand bey 250 Hofmarken, 30 Sitze und darin bey 11,000 Unterthanen, der Ritterstand 800 Hofmarken, 224 Sitze und Sedelhöfe und darinn bey 40,000 Unterthanen. Wenn also der geistliche Stand von 11,000 Unterthanen 54,258 fl. gab; so hätte der Adel von 40,000 Unterthanen statt 9531 fl. mehr als zwanzigmal so viel, nämlich 197,302 fl. geben sollen. J. J. 1740 gab der Adel zwar verhältnißmässig mehr, nämlich 300,000 fl., aber doch im Ganzen nur den 6ten oder 7ten Theil von der Summe, welche ihn nach dem Verhältnisse seines Besitzstandes getroffen, und welche gegen zwo Millionen betragen hätte.

Wenn man dieses bedenkt, sollte man fast glauben, daß es dem Staate nützlicher wäre, jedes Schloß in ein Kloster umzuschaffen, als die Klöster aufzuheben. Und doch habe ich nur erst den kleinsten Theil von den Abgaben der Klöster berührt; ich habe noch nichts von der Dezimation gesagt, welche allein beynahe noch so viel als die zwo Standanlagen abwirft. Rechnet man

man alle Abgaben der Klöster zusammen; so kann man wohl mit Grunde behaupten, daß die Klöster dem Staate von ihren Einkünften wenigstens den 6ten oder 7ten Theil (nicht, wie es in der Schrift über die Landstände S. 169. heißt, den 10ten Theil oder 10 Prozent) oder 15 Prozent abreichen. Und was geben dagegen andere Staatsbürger, besonders die adelichen? Nach der eben angeführten Schrift S. 167. trifft von den jährlichen direkten Abgaben — „auf jeden Bauern, groß oder klein, 17 fl.; auf jeden Bürger oder Bürgerunterthan 4 fl.; auf jede klösterliche Hofmark oder Sitz 183 fl.; auf jede adeliche Hofmark oder Sitz 16 fl. Nach S. 169. giebt der Adel von seinen Einkünften nur den 166ten Theil — folglich nicht einmal 1 — sondern nur $\frac{3}{5}$, oder 36 kr. Prozent. Welch ein greuliches Mißverhältniß!

Nochmal, ihr Herren Plusmacher und Placebo=Singer, laßt euch den Einfall vergehen, die Klöster aufzuheben; wendet vielmehr dafür alles Mögliche an, um alle Schlösser in Klöster zu verwandeln! Wahrlich ihr werdet mehr damit gewinnen, als mit eurer ganzen neugebackenen Philosophie, wenn man sie nicht vielmehr bloß neu aufgewärmt heissen muß. Denn schon der bekannte Albert oder Adalbert von

Bremen, und sein sauberer Spießgeselle, der junge Graf Werner, waren nicht weniger aufgeklärt, indem sie, wie uns Fleury in seiner Kirchengeschichte erzählet, dem jungen Despoten Heinrich IV. immer im Tone der heutigen Modephilosophie vorphilosophirten und unter andern auch sagten, er als Kaiser habe über die Aebte nicht weniger Macht, als über seine eigenen Verwalter und Beamten. Diese Herren, welche eigentlich die Regenten des Reiches waren, verkauften daher Bisthümer, Abteyen und andere geistlichen Würden an die Meistbiethenden; entrissen den Klöstern nach Willkühr Gründe und Güter, und gaben sie ihren Kreaturen. Auch behielt der Herr Erzbischof zwo der besten Abteyen für sich selbst. Nein wahrhaftig, diese Herren Philosophen waren keine Narren! — und solche superkluge Philosophen gab es schon in noch ältern Zeiten immer genug. „Die Geschichte ist voll von Beyspielen,“ sagt der Herr Fürstbischof von Konstanz in seinem Schreiben an die neue helvetische Regierung, „Die Geschichte ist voll von „Beyspielen solcher Männer, die nach dem Exempel Carl Martells der Kirche ihr Eigenthum entrissen; aber sie ist auch nicht minder „voll von Beyspielen derjenigen, die kurz darauf eben so, wie Carl der Grose, den „Bedacht nehmen mußten, der Kirche wieder

„die nothwendigen Mittel zu verschaffen, damit „der Gottesdienst und die christlichen Lehranstal„ten hergestellt und unterstützt würden, und die „Nationen nicht in rohe Sittenlosigkeit verfie„len.“ — Doch diesen Nutzen, welchen die Klöster auch durch Beförderung der Sittlichkeit leisten, will ich dem Staate gar nicht anrechnen, sondern nur denjenigen, den seine Kasse von den geistlichen Gütern hat.

Daß man in ausserordentlichen Fällen, wo man Geld nöthig hat, dasselbe zuerst bey den Klöstern sucht, ist ohnehin bekannt, wie es auch aus der angeführten Tabelle von 1740 erhellet, daß die Klöster allein zu jener Contribution mehr als ein Drittel beygetragen haben. Und doch sieht man mit so neidischen Blicken auf die Schätze herab, welche die Klöster durch gute Wirthschaft und Sparsamkeit von jeher gesammelt haben und noch sammeln! Nein, ihr wohlweisen und staatsklugen Herren Philosophen! sagt mir doch einmal: Wer ist ein besserer und nützlicherer Bürger, der gute Wirthschafter oder der schlechte? Wäre es etwa vortheilhafter für den Staat, wenn die Klosterbewohner ihre Einkünfte auch fleissig verprassten, und sich bis über die Ohren in Schulden steckten, wie ein großer, vielleicht der größte Theil des Adels? Das thun sie aber

nicht (und wenn auch wirklich viele in Schulden stecken, so ist es meistens nicht ihre Schuld,) sondern sie sammeln lieber Schätze — auch zum Vortheile des Staates — und werden dafür vom Staate mit neidischer Verachtung und mit despotischer Bedrückung belohnt. Sie gleichen den Bienen im Staate, welchen man von Zeit zu Zeit den überflüssigen Honig nimmt; aber vor wenigen Jahren hat man ihnen nicht nur den überflüssigen, sondern fast alles genommen, indem man 15 Millionen von ihnen foderte. Doch ließ man, so viel ich weiß, bis auf 5 oder 6 Millionen herunter handeln. Mehrere Klöster mußten, um diese ungeheure Contribution abtragen zu können, einen beträchtlichen Theil ihres Kirchensilbers (das man ihnen endlich i. J. 1800, so wie andern Kirchen, fast alles weggenommen hat:) einschmelzen, worüber wohl mancher gute Pater geweint, und mancher gute Höfling gelacht haben mag.

Und wozu (wenn man fragen darf), wozu brauchte man soviel Geld? — Die ausserordentlichen Staatsbedürfnisse, die vielleicht ausser dem Hofe Niemand kannte, schützte man vor, wegen welcher es auch selbst der Pabst erlaubt hätte — als wenn der Pabst Jemanden erlauben könnte, mir mein Geld zu nehmen! — Ja

Carl Theodor brauchte bey Audienzen gegen Männer, die ihm über diese schreckliche und unerschwingliche Forderung Vorstellungen machten, und um Nachlaß bathen, nicht einmal diesen Vorwand, sondern speiste sie nur mit diesen wenigen Worten ab: „Ich brauch' Geld —" „und „das bald!" —

Wahrlich! so handelte in weit dringendern Umständen selbst Ludwig XIV. (der nämliche Ludwig XIV., welchen alle Schmeichler seiner Zeit den Grosen nannten) nicht mit seiner Geistlichkeit (S. L'Estat de la France dans sa perfection — Paris. MDCLVIII. in kl. 8. S. 417 bis 430.) Ludwig XIV, welchem doch unter allen Despoten, die Frankreichs Thron geschändet haben, einer der ersten Plätze gebührt! Ludwig XIV, welcher doch so wenig Achtung für Gesetze und Menschenrechte hatte, daß er in einem kurzen Reithabit und mit der Reitpeitsche das Parlament besuchte! (S. im Anhange zur 5ten Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages die 93te, sehr merkwürdige Seite) So wenig daher Ludwig XIV würdig ist, für gute Fürsten ein Muster der Nachahmung abzugeben: so sehr wäre es doch zu wünschen gewesen, daß man sein Betragen gegen die Geistlichkeit i. J. 1657, wie es

im angeführten Buche erzählet wird, zum Muster der Nachahmung genommen hätte, weil man sich doch an das vaterländische Beyspiel von Max. I. (S. die 5te Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages S. 45—46.) nicht halten wollte.

Wenn man dagegen das willkührliche Betragen betrachtet, welches man sich bey uns seit einigen Jahren gegen die Geistlichkeit, und besonders gegen die Klöster erlaubt; so kann man dem gelehrten Verfasser des Anhangs zur 5ten Lieferung der Präliminarien eines neuen Landtages in Baiern nicht unrecht geben, wenn er sagt, daß die Mönche heut zu Tage den Juden nicht nur gleichgestellt, sondern noch unter sie herabgesetzt seyn. „Die Juden heissen „im deutschen Staatsrechte nur Kammerknechte, „weil sie eigentlich nur der Kammer wuchern: „denn was sie je zusammenkargten, müssen sie „auf einmal, wenn's einem kameralistischen Plus„macher in den Sinn kommt, unter dem Titel „der neu nachzusuchenden Duldung zur Kammer „hinzahlen. Klopstock hieß diese Verfahrungs„art in seiner Meisterode über einen analogen „Gegenstand Entmenschung. Die Klöster „finde ich heute noch unter die Juden herabge„setzt. Schwindet die Kasse der Kammer, so

„ist's bereits Mode, selbe wieder aus den Klö-
„sterschätzen zu füllen: es wird eine Kontribu-
„tion ohne Rückfrage, ohne erweisliche Staats-
„ursache ausgeschrieben. Gehts nicht leicht, so
„wird zu Exekutionsmitteln vorgeschritten, und
„es preßt sich so unter diesem Kelter der lezte
„Tropfe aus der Traube. Hierinn sind wir
„noch mit den Juden gleichgestellt — damit
„nicht zufrieden, würdigt man uns noch tie-
„fer ab. Man muthet uns vollends zu, was
„man den Juden nie zuzumuthen wagte, daß
„wir uns sogar alles Anspruches auf unser Ei-
„genthum begeben sollten, und drängt uns mit
„Machtsprüchen jetzt aus dem Besitze — wohl
„auch bald aus dem Petitor? . . Sind also die
„Klöster nicht selbst unter die entmenschten Ju-
„den hinabgedruckt?" . . . S. 105 bis 106. —
Nun wieder auf den Nutzen, welchen Klöster dem Staate bringen! Welch grossen Nutzen sie dem Staate im gegenwärtigen Kriege geleistet haben, und wie hart sie allenthalben von Freunden und Feinden mitgenommen worden sind; ist wohl jedermann bekannt, und daher nicht nöthig, mehreres davon zu sprechen. Daß sie mächtige Stützen der Künste und Wissenschaften sind, ist nicht minder bekannt.

und Arbeit, als in Klöstern, so wie auch nicht minder gemeine Handwerksleute? Auch haben manche Klöster gutbestellte Gymnasien, welche für Studirende vom Lande um so vortheilhafter sind, als es ihre Eltern grōstentheils nicht vermöchten, sie schon in den niedern Schulen in die entfernten Städte zu schicken und die Kost zu bezahlen, welche sie in Klöstern vielfältig mit der Musik verdienen, die sie auch unentgeldlich lernen, und sich dann in höhern Schulen in den Städten ebenfalls mit der Musik oder mit Instruktionen leichter fortbringen können.

Doch was ihnen zum Verdienste gereicht, sieht man vielmehr für etwas Schädliches an, weil man nicht mehr so viele Studenten haben will. Allein giebt es etwa in jetzigen Zeiten zu viele? Unsre Bischöfe müssen aus Mangel an fähigen Subjekten Schöpse genug weihen, und ist etwa in Civilämtern ihre Zahl geringer? Kein Unpartheyischer wird gewiß den Nutzen verkennen, welchen die Klöster dem Staate leisten, wenn sie in ihren Schulen fähige Leute bilden.

Endlich leisten die Klöster dem Staate auch dadurch keinen geringen Nutzen, daß sie den Armen viel Gutes thun, und manche zum Theil oder ganz erhalten, wodurch die Menge der Bettler

auf dem Lande beträchtlich vermindert wird, und das Land hauptsächlich nur die Bettler aus den Hauptstädten (besonders von München) oder vielmehr aus den Vorstädten zu ernähren hat, deren zahlreiche Caravanen beständig das Land überschwemmen. Die Regierung hat zwar schon lange darauf Bedacht genommen, diesem Unwesen abzuhelfen; man hat ein vortrefliches Armeninstitut, man hat Bettelverbote, man hat hin und wieder auch Bettelvögte: allein das hilft alles nicht, so lange nicht folgende 3 Stücke in's Werk gesetzt werden, nämlich 1) daß man arbeitsfähige Leute zur Arbeit anhalte, wozu besondere Anstalten zwar gut, aber nicht unumgänglich nöthig wären, indem auf dem Lande überall Arbeit genug, und nur an Leuten, die arbeiten mögen, Mangel ist; 2) daß man denen zur Arbeit unfähigen Unterhalt verschaffe, und 3) daß man die Aufsicht über die Bettler statt den Bettelvögten den Soldaten übertrage und durch häufige Patrouillen beständig das Land durchstreifen lasse, welches ich für besser halte, als wenn man einzelne Soldaten in kleine Bezirke verlegen wollte, weil dieses mehr kosten und weniger nützen dürfte. Denn manche Caravanen sind so zahlreich und manche Pursche so handfest, daß es für einen einzelnen Soldaten nicht allzeit rathsam wäre, sich an sie zu

wagen. Zudem hat man auch Beyspiele genug, daß schöne Bettelmenscher nur zu leicht die Wachsamkeit solcher einzelner Wächter einzuschläfern wissen.

Da nach dem Abzuge der Franzosen das Bettel- und Räubergesindel sich ungemein vermehrte, fand die Regierung endlich im Herbste 1800 für nöthig, um das Land zu reinigen, kleine Commando's von 20 bis 30 Mann in die Gerichte zu verlegen (doch gröstentheils auf Kosten der Unterthanen — so daß also die Nation die von ihr ohnehin schon besoldeten Truppen, wenn sie ihre Dienste nöthig hat, noch besonders, folglich doppelt bezahlen muß!) bis zur Zeit, wo die öffentliche Sicherheit wieder hergestellt seyn wird, wo dann die Truppen wieder zurückgezogen werden sollen, um die Gränzen zu besetzen. Die Landstreicher und Diebe werden ohne Zweifel sich bis auf diesen Zeitpunkt verborgen und ruhiger halten, um uns, wenn sie wieder freyen Paß haben, und wir allein sind, mit ihren Besuchen aufs neue zu beehren. Jetzt haben wir zu viele Soldaten, denn was 20 oder 30 thun, könnten 5 oder 6 auch thun, und nach dem bestimmten Termine haben wir wieder gar keine. Wozu soll das fruchten? Oder hofft man, daß der Bettel und das mit ihm verwandte Steh-

len durch die neue Bettelordnung in einem paar Monaten ganz in Abschlag und in völlige Vergessenheit kommen werde? Freylich wenn alle Arme, die nicht mehr arbeiten können, oder keine Arbeit haben, von ihren Gemeinden unterhalten würden, wie es die neue Verordnung befiehlt, liesse sich etwas hoffen. Aber kann das jede Gemeinde? Können das besonders so viele Bettelnester, welche viele Herrschaften, Magistrate und Beamte, um die Sporteln zu vermehren, durch neue Bettelheyrathen immer voller anpfropfen, ohne sich zu bekümmern, ob die Leute sich ehrlich fortbringen können und wollen? Darum halte ich, wie gesagt, Patrouillen, welche das Land durchstreifen, und bald da bald dort unverhofft erscheinen, für das beste Mittel, dem übermässigen Bettel zu steuern, da es doch noch nicht möglich scheint, ihn ganz abzubringen.

Aber sollen uns denn diese militärischen Bettelvögte auch vor den zahlreichen geistlichen Bettlern schützen? Ich antworte: diese sind weder so zahlreich, noch dem Lande so nachtheilig, weil sie nur selten kommen, etwa einer des Monats, und weil man da seine Gabe nach seinem Vermögen und seinen Umständen einrichten kann; da im Gegentheile weltlichen Bettlern der ärmste Bauer so viel geben muß als der reicheste, wenn

er anderst gut davon kommen will. Erstere mögen vielleicht den reichesten Bauer, alles gerechnet, kaum 5 oder 6 fl., und einen ärmern etwa halb so viel kosten, welches für die andern oft kaum einen Monat hinlänglich ist. Endlich hat der Landmann und Bürger von jenen einen beträchtlichen Nutzen, von diesen aber keinen.

§. 4.

Vom Nutzen der Bettelklöster.

Eine nicht unwichtige Bestimmung der Mendikanten ist diese, daß sie in der Seelsorge aushelfen müssen. Es ist beynahe kein Konkurs oder Ablaß, wo nicht Mendikanten dabey sind. Auch in ihren Klosterkirchen sind die Beichtstühle fast immer besetzt, und die Landleute, welche lieber ihnen, als ihren eignen Seelsorgern, mit welchen sie zu gut bekannt sind, beichten, kommen alle Sonn- und Feyertage häufig zu ihnen. Sie verdienen also wenigstens zum Theil das Allmosen wieder, welches sie sammeln, und man würde daher dem Volke durch ihre Aufhebung gar keinen Dienst erweisen. Auch ihre sogenannten Operationen sind nicht unbeträchtlich, indem sie an gewissen Orten nicht nur bey besondern Feyerlichkeiten, sondern auch an andern nicht so feyerlichen Tagen das Jahr hindurch predigen müssen.

Daran ist zwar bey manchem Pfarrer nur seine Bequemlichkeit Ursache, weil er selbst nicht predigen mag: aber bey vielen ist es doch auch Nothwendigkeit. Oder was soll ein Pfarrer anfangen, der alt oder kränklich, oder auch aus andern Ursachen nicht im Stande ist, seine Verrichtungen selbst zu besorgen, und dessen Einkünfte nicht hinreichen, einen Kaplan zu halten? Es bleibt ihm nichts übrig, als einen Mendikanten kommen zu lassen, so oft er einen braucht.

Wie? fragt man hier vielleicht, 3,000 Weltpriester (so viele könnte man nach Herrn Westenrieder in den herobern Staaten für die Seelsorge annehmen, die Beschreibung von 1794 hingegen giebt in allem nicht mehr als 3025 an, und scheint mir zu geringe angeschlagen zu seyn) sollen für eine Million Menschen nicht hinreichend seyn, und zur Aushilfe noch Mendikanten nöthig haben, da doch Ein Seelsorger nicht nur für 3 bis 400, sondern für 1,000 Seelen überflüssig genug seyn sollte? Richtig, wenn diese 1,000 Seelen in einem Orte, oder doch nicht gar weit aus einander zerstreut sind, aber nicht, wenn sie, wie es in Baiern häufig der Fall ist, eine Strecke von 4 bis 6 Stunden im Umfange bewohnen!

Zudem wie viele Pfarreyen giebt es nicht in Baiern, die wegen ihrer Geringfügigkeit oder Lage ganz überflüssig sind, und gar wohl mit andern vereinigt seyn könnten? Noch weit grösser ist die Zahl der zu grossen Pfarreyen, wo die Pfarrer, weil sie 2, 3 oder auch noch mehrere Hilfpriester halten können, oder auch müssen, alle pfarrlichen Verrichtungen diesen überlassen, und selbst wenig oder nichts arbeiten. Ferner wie viele Benefiziaten giebt es nicht, welche mit der Seelsorge nichts zu schaffen haben? Wie viele Hofmeister in grössern Städten, besonders in München, und auch blosse Messenfischer, die sich ganz dem Müssiggange überlassen, welche Profession man um so lieber ergreift, da sie fast eben so sicher, als das Hofmeistern, zur Versorgung führt, indem es solchen wohlehrwürdigen Pflastertretern um so leichter wird, mit Personen von Bedeutung Bekanntschaft zu machen, nach und nach wichtige Freunde und Freundinnen zu finden, und durch sie eine Beförderung zu erschleichen, als dieses ihr einziges Geschäft ist?

Man stelle nur nach und nach eine bessere Eintheilung der Pfarreyen her, halte alle Weltpriester zur Seelsorge an, oder mache wenigstens die Ausübung der Seelsorge einige Jahre hin-

durch zur unerläßlichen Bedingung einer Beförderung, vergebe Pfarreyen, Benefizien, und andere geistliche Pfründen nicht mehr nach dem Gewichte des Geldes oder nach Rekommendationen von Günstlingen und Mätressen, oder auch nach sogenannten Titeln, sondern nach Verdiensten: dann wird die Seelsorge auch bey einer geringern Anzahl von Weltpriestern, als die gegenwärtige ist, ein weit besseres Aussehen gewinnen. Allein so lange man obige Stücke ausser Acht läßt; so lange Geld, Gunst, Stand, Rang, Geburt, Titel und ähnliche Verhältnisse mehr Einfluß auf geistliche Beförderungen haben, als Verdienste, so lange muß man es der Weltgeistlichkeit nicht zum Vorwurfe machen, wenn die Seelsorge nicht so beschaffen ist, wie man wohl wünschte. So lange werden dann auch die Mendikanten in der Seelsorge nicht überflüssig seyn, und darin grossen Nutzen leisten können, so wie sie auch noch einen ähnlichen Nutzen, wie die Abteyen, für den Staat haben durch Wohlthätigkeit gegen Arme. Denn diese empfangen auch von Mendikanten-Klöstern, wenn sie gleich nur Bettler enthalten, viel Gutes, oft so viel oder mehr, als selbst von manchen Prälaturen. So z. B. soll das Kapuzinerkloster in München allein täglich gegen oder über 100 Arme gespeiset haben. Wohin nun mit diesen? Zum

Armeninstitut? — Dieses ist selbst für seine schon aufgenommenen Armen viel zu arm. Und so verhält es sich an allen Orten, wovon es mehrere gewiß nicht ohne Ursache gewagt haben, um Erhaltung ihrer Mendikantenklöster anzuhalten, aber ohne viele Umstände gnädigst abgewiesen wurden. Es wird daher auch dem Bürger und Landmann, wie gesagt, mit Aufhebung der Mendikanten kein Dienst geleistet, und überhaupt nicht leicht eine wichtige Ursache ausfindig zu machen seyn, sie aufzuheben, um so weniger, da der Staat ihnen Pensionen geben müßte, ohne was von ihnen zu erhalten. Wenn man daher fragt:

§. 5.

Ist die Aufhebung der Klöster nützlich?

So kann die Rede hauptsächlich nur von solchen Klöstern seyn, welche Güter besitzen, und selbst von diesen ist es sehr zweifelhaft, ob man diese Frage mit Ja beantworten könne. Joseph II. hat wenig dabey gewonnen, und ich denke, die von ihm dabey gemachte Erfahrung sollte nicht leicht einen Fürsten reizen können, ihn nachzuahmen.

Ich habe oben angenommen, daß die Einkünfte der Abteyen sich höchstens auf eine Million

lion belaufen dürften. Zieht man davon die Verwaltungs- und andere Kosten weg: so dürfte vielleicht kaum die Hälfte bleiben, welche nicht einmal zu Pensionen hinlänglich wäre, wenn man alle Klöster aufheben wollte. Nach der 1794 von der kurfürstl. obern Landesregierung angeordneten Beschreibung waren damals in Baiern, der obern Pfalz, Neuburg und Sulzbach 3271 Mönche, und 1238 Nonnen, zusammen 4509 Köpfe. Wollte man für die Person nur eine Pension von 300 fl. auswerfen, welche aber in unsern Zeiten gar lange nicht hinreichte, um davon anständig leben zu können, und welche folglich viel zu geringe wäre: so würde dieses eine Summe von 1,352,700 fl. betragen, welche Summe man beynahe verdoppeln müßte, wenn man nach Recht und Billigkeit handeln, und die aufgehobenen Mönche und Nonnen gehörig versorgen wollte.

Würde man aber nur die Abteyen aufheben, und mit Herrn Westenrieder nur für jede 20 Personen annehmen: so betrüge die Pension von 300 fl. für diese 1400 Köpfe 420,000 fl. und die heut zu Tage nothwendige doppelte Pension 840,000 fl. Sollten also auch ihre Einkünfte gröser seyn, als ich sie angegeben habe, und

sollte mehr als die Hälfte davon übrig bleiben, so würde der Staat doch wenig oder nichts gewinnen.

Oder wollte man, um die Pensionen zu ersparen, den aufgehobenen Mönchen Pfarren und Benefizien geben? Dadurch würde man wo nicht eine Ungerechtigkeit, gewiß die größte Unbilligkeit gegen die Weltgeistlichen begehen, deren Beförderungen dadurch äusserst erschwert, wo nicht gar auf lange Zeit unmöglich würden. Es giebt ohnehin unversorgte Weltpriester genug, welche schon grau und kaum mehr im Stande sind, ihre beschwerlichen Gänge und Verrichtungen zu machen, und welche für ihre langen Dienste nichts anders als ein dürftiges Alter zu erwarten haben, indem sie, wenn sie einmal nicht mehr arbeiten können und kein eigenes Vermögen haben, von elenden 104 Gulden, worinn der sogenannte Titelgenuß besteht, nicht anderst als elend leben können. Schon die wenigen Exjesuiten sind in diesem Stücke den Weltgeistlichen nachtheilig genug gewesen.

Wollte man aber die Mönche nur als Hilfspriester in der Seelsorge anstellen: so wäre dadurch einer Menge Jünglingen, welche ihre Jugendjahre und ihr Vermögen verwendet haben,

um sich zum geistlichen Stande fähig zu machen, der Weg zu ihrem Glücke versperrt, indem viele Jahre keine Priester mehr geweiht werden dürften, weil es lange anstehen würde, bis alle angestellt werden könnten. In keinem Falle würde also der Staat einen beträchtlichen Nutzen durch Aufhebung der Klöster erlangen, ohne über andere Staatsbürger und Unterthanen auf die unbilligste Weise beträchtliche Nachtheile zu bringen.

„Aber der Nutzen ist doch für die Zukunft beträchtlich, indem die Pensionen durch allmähliges Absterben der Mönche nach und nach aufhören, ihre Einkünfte hingegen auf immer dem Staate zufallen." — Doch selbst für die Zukunft dürfte, dies alles vorausgesetzt, der Nutzen so groß und sicher nicht seyn, als man wohl glaubt. Auch werde ich bald beweisen, daß die geistlichen Einkünfte dem Staate eigentlich nie zufallen können. Ueberdieß will man ja den Nutzen gleich haben, nicht erst in der Zukunft, für welche man sich heut zu Tage ohnehin nicht mehr viel zu bekümmern, und das — Nolite soliciti esse in crastinum — im buchstäblichen Sinne als Staatsgrundsatz angenommen zu haben scheint. — Wenn wir nur jetzt Geld bekommen — ein andersmal — wird man auch schon eins finden! —

Sollte indessen auch der Nutzen davon nicht nur für die künftige, sondern auch schon für die gegenwärtige Zeit noch so groß seyn, könnte wohl dieses den Fürsten berechtigen, mehrere Tausend Menschen aus ihrem Eigenthume (s. §. 2.) zu verdrängen und sie aus dem Stande der Wohlhabenheit in den Stand der Dürftigkeit zu stürzen? Denn dieß wäre das Schicksal derjenigen, welche von magern Pensionen leben, und vielleicht bald auch diese entbehren müßten, wie es auch in Oestreich mit dergleichen Pensionen nach wenigen Jahren sehr unrichtig zugegangen ist.

So wenig ich daher aus den bisher angeführten Gründen denjenigen beystimmen kann, welche den Landesherrn das unumschränkte Recht, Klöster aufzuheben, zusprechen: eben so wenig kann ich auch der Meinung derjenigen beypflichten, welche glauben, daß der Fürst in keinem Falle einzelne Klöster aufheben könne. Doch müssen ihn dazu besondere Umstände berechtigen, von welchen ich nun etwas weniges sagen will.

§. 6.

Wann kann der Fürst ein Kloster aufheben?

Der erste Fall ist, wenn ein Kloster selbst, oder der grössere Theil der Mönche, die Aufhebung wünscht und verlangt. Auch als Strafe kann es geschehen, wenn ein Kloster, oder der grösere Theil desselben, aber nicht nur der Vorsteher allein, oder bloß einzelne Personen, sich eines grossen Verbrechens schuldig gemacht hätten; oder wenn keine Disciplin, keine Ordnung, sondern vielmehr Zwietracht, Ausgelassenheit u. dgl. zum öffentlichen Aergernisse darinn herrschten, ohne Hoffnung einer Besserung. Ferner wenn in einem Kloster die Anzahl der Mönche bis auf die Hälfte, oder so weit zusammen geschmolzen ist, daß sie ihre Verrichtungen nicht mehr besorgen können. Auch sehe ich keine Ursache, warum man nicht wegen zu vieler Schulden gegen ein Kloster eben sowohl, als gegen jeden Andern einen Gantprozeß sollte eröffnen können, wenn gleich die Mönche selbst nicht daran Ursache sind, sondern, wie meistentheils, nur ihre Vorsteher, welche die unumschränkte Verwaltung der Einkünfte haben, und schon manchesmal ihre Klöster durch Verschwendungen aller Art in Schulden und Armuth gestürzet haben.

Deßwegen würde es auch zu wünschen seyn, daß der Landesherr sie anhielte, jährlich ihren Kapiteln Rechnung abzulegen, oder wenigstens ohne deren Einwilligung nichts Wichtiges zu unternehmen und keine beträchtliche Ausgabe zu machen.

In besagten und ähnlichen Fällen wird man also dem Fürsten das Recht, Klöster aufzuheben, nicht wohl absprechen können, so wie auch das Recht, die Säkularisationen einzelner Mönche zu begünstigen und nachdrüklich zu befördern, indem es in jeder Rücksicht besser ist, gar nicht im Kloster seyn, als darinn mißvergnügt leben, und sich und andern zur Last fallen. Der Landesherr kann und soll daher darauf dringen, daß jeder die Säkularisation, oder auch die Erlaubniß, in ein anderes Kloster, vom nämlichen oder einem andern Orden sich zu begeben, von Rom oder vom Bischofe ohne viele Schwierigkeiten und grosse Kosten erhalte, wenn er sie aus billigen Ursachen begehrt. Ja ich finde auch keine Ursache, warum man sowohl Religiosen als Weltpriestern nicht erlauben sollte, aus wichtigen Gründen in den Layenstand zurückzutreten; indem die Vernunft dieses billiget und die Schrift nicht verbiethet.

Nun komme ich auf die Frage:

§. 7.

Was ist man aufgehobnen Mönchen schuldig?

Standesmässigen Unterhalt, bis man sie auf einem Posten anstellen kann, wo sie diesen hinlänglichen Unterhalt haben; aber 300 fl. sind in unsern Zeiten keine hinlängliche Pension mehr, besonders da man auch auf Meßstipendien um so weniger mehr rechnen kann, weil sie fast allgemein abzunehmen anfangen, und mit der Zeit wohl ganz aus der Mode kommen dürften. Nur im Falle, daß sie noch zahlreich beysammen wohnen können, mögen 300 fl. hinreichen. Daß aber in der Instruktion für die neuangeordnete kurfürstl. Kommission in Klostersachen d. d. 25. Januar 1802 nur 125 fl. bestimmt, und die Ausländer gar (mit einem Reisegelde von 25 fl.) aus dem Lande gewiesen werden, das — mag der Moniteur loben! — Und doch heisst es am Schlusse dieser Instruktion: „Wir wollen, daß „diejenigen, welche nach den zeither bestandenen „Gesetzen einen Stand angenommen haben, der „zwar nach den veränderten Zeiten und Umstän„den vom Staate als zwecklos, und nicht mehr „in dieselben passend erklärt wird, mit Huma„nität und gesetzlicher Achtung behandelt wer„den." — Bravo! — Doch weiter! Wenn

nun aber mehrere Mönche eines aufgehobenen Klosters nicht säkularisirt seyn wollen, so ist man schuldig, sie in andere Klöster zu lassen, welches man um so leichter geschehen lassen wird, als man dabey die Pensionen vielleicht zum Theil ersparen kann. Endlich kommt hier noch eine wichtige Frage zu beantworten:

§. 8.

Wie soll man ihre Güter verwenden?

Für das allgemeine Beste, ist die eben so gewöhnliche als kurze Antwort, oder noch kürzer — nach Belieben. Das gemeine Beste ist ein so unbestimmter Ausdruck, daß man unter diese Rubrik alles bringen kann, was man darunter bringen will. Offenbar ist es, daß die Stifter die Absicht hatten, ihre Güter zum Besten der Religion, zur Beförderung wahrer Tugend, Frömmigkeit und Moralität zu verwenden, und sie glaubten durch Stiftung von Klöstern diese Absicht am besten zu erreichen, und der Religion einen wesentlichen Dienst zu leisten. Kann nun wegen besonderer Ursachen und Umstände die Erfüllung ihrer besondern Absicht nicht mehr Statt haben, so fordern es Gerechtigkeit, Billigkeit und Vernunft, daß man ihre allgemeine oder Hauptabsicht, welche die Beförderung des

Religionswesens zum Zwecke hatte, zu erfüllen trachte. Es ist daher Pflicht, dergleichen Gütern eine solche Bestimmung zu geben, daß Religion und Sittlichkeit dadurch befördert werden.

Am besten würde man sie also für den Religions- oder Schulfond bestimmen, wenn ein Religionsfond errichtet und sicher wäre, welches aber der östreichische nicht gar lange gewesen zu seyn scheint. Verkaufen halte ich in keinem Falle weder für rathsam, noch für erlaubt; die gelösete Summe ist bald verbraucht, und dann hat man nichts mehr. Auch könnte man, wenigstens zum Theil, die Einkünfte solcher Güter zur Unterstüzung der Armen, Kranken, Wittwen und Waisen der Gegend, oder des Gerichtes, verwenden, aber keineswegs mit den milden Stiftungen der Städte, besonders der Hauptstadt vereinigen, indem es höchst unbillig und ungerecht wäre, wenn alles den Stadtarmen zugewendet, und die Landarmen hilflos gelassen würden, wenn diesen die nächsten Hilfsquellen entzogen, und alle in einen Kanal geleitet, wenn zu der Erstern Unterhalt gewissermassen vom ganzen Lande beygesteuert, die Andern hingegen ganz ihrem Schicksale überlassen und dem Elende preisgegeben werden sollten. Eine nicht minder würdige Bestimmung würde es seyn, wenn man ei-

nige für alte Pfarrer und verdiente Seelsorger als Ruhestätte bestimmen, und sie von ihren Einkünften unentgeldlich verpflegen, so wie auch, wenn man an manchen Orten, wo es nöthig und thunlich wäre, neue Pfarreyen errichten, oder auch das Einkommen mancher Pfarrer, die keine hinlängliche Einkünfte haben, verbessern wollte. Endlich wäre es auch meines Erachtens noch eine zweckmässige Verwendung solcher Einkünfte, wenn man einen Theil davon zur Aussteuer armer Mädchen, welche sich durch ihre Aufführung einer solchen Begünstigung vorzüglich würdig machen, bestimmte, da man in Deutschland ohnehin solcher Stiftungen sehr wenige und nur ganz unbedeutende hat, und es uns Deutschen gewiß nicht zur Ehre gereicht, daß wir uns in diesem wichtigen Stücke von den Wälschen so weit übertreffen lassen, obwohl die Wälschen bekanntermassen lange nicht so viel auf die Tugend der Keuschheit halten, als wir Deutsche.

Auch neuere Philosophen, die mehr auf Gründe als auf den Modeton zu sehen gewohnt sind, sprechen für ähnliche Verwendungsarten der geistlichen Güter. Ich will nur ein paar davon anführen.

Peter Philipp Wolf sagt in seinem

Vorschlag zu einer Reformation der katholischen Kirche (Leipzig und Luzern 1800. kl. 8. S. 81.) die Kirchengüter sollen nur zu moralischen Zwecken, besonders Erziehungsanstalten gebraucht werden, und nur im höchsten Nothfalle dürfe der Fürst davon Gebrauch machen — (doch nicht unbedingt und nach Willkühr?) Wenn aber Herr Wolf zugleich behaupten will, daß die Kirchengüter der Nation gehören: so kann ich ihm um so weniger mehr beystimmen, als er mit sich selbst im Widerspruche zu stehen scheint. Wenn sie der Nation gehörten, warum sollte die Nation oder der Chef der Nation sie nicht auch nach Gutbefinden verwenden können?

Der andere Philosoph, welchen man noch weniger als Herrn Wolf für einen Freund der Mönche ansehen kann, ist Hr. Ruef, der Herausgeber der bekannten Freyburger Beyträge (s. 16tes Heft 1792.) welcher zur zweyten Bedingung der Klösteraufhebung macht, daß der Wille der Stifter wenigstens analogisch erfüllt werde, und da die Absicht der Stifter wohl keine andere gewesen sey, als die Beförderung der Religionskenntnisse und der christlichen Frömmigkeit unter dem Volke, und vorzüglich unter der Jugend: so wäre es ungerecht, die Einkünfte der Klöster und anderer geistlichen Stiftungen für Staats-

Schulden, Truppen und ähnliche Zwecke zu verwenden, wohl aber für Seelsorger, Schul-Gymnasien- und Universitäts-Lehrer u. d. gl. Deßwegen hält er's auch für besser, dergleichen Güter nicht zu verkaufen, sondern zu administriren, wie in Wirtemberg und einigen andern protestantischen Ländern.

Nicht minder merkwürdig ist die erste Bedingung, mit welcher Hr. Ruef das Recht über geistliche Güter zu disponiren beschränkt, nämlich, daß keines Menschen erworbenes Recht — jus quæsitum — beeinträchtiget, folglich die Mönche nicht wider ihren Willen aus den Klöstern vertrieben werden u. s. w. Dieser Mann, obwohl ein entschiedener Mönchsfeind, ist also weit davon entfernt, dem Landesherrn ein unumschränktes Recht einzuräumen, mit Klöstern und ihren Gütern nach Belieben zu schalten und zu walten. Ja seinen Grundsätzen nach würde er nicht einmal mit der unbedingten Wegnahme des Kirchensilbers (obwohl er auf Kirchenzierde, Kirchenschmuk u. dgl. Dinge nicht viel zu halten scheint,) verstanden seyn. „Denn, sind seine Worte, kein Mensch „ist befugt, selbst dem Heiden seine silbernen Götzen, „geschweige dem Christen seine religiösen Puppen „zu rauben.“ — Das wäre doch eine andere Sprache, als die Sprache unserer Rapite-Capite-Philosophen!

Was übrigens die Administration der Güter und Einkünfte von aufgehobenen Klöstern oder andern geistlichen Stiftungen betrifft, so müßte darüber, wo nicht eine besondere Verwaltung aufgestellt, wenigstens eine besondere Rechnung geführt werden, wenn sie gleich übrigens vollkommen den Gerichten einverleibt würden.

So viel gaube ich von der Verwendung solcher Güter mit Grunde behaupten zu können; doch man mag behaupten, beweisen und sagen, was man will, es kommt zuletzt doch immer auf's Alte, das heißt: Man verwendet sie für das allgemeine Beste, oder deutscher — wie man will, welches schon wirklich bey dem weggenommenen Kirchensilber zum Theil der Fall gewesen ist.

So viel von Aufhebung der Klöster — nun noch ein paar Worte über ein paar andere Projekte! Es giebt nämlich mehrere, welche die Klöster nicht gewaltthätiger Weise aufgehoben wissen wollen, sondern welche nur wünschen, daß man sie nach und nach aussterben lassen möchte, das denn leicht bewirkt werden könnte durch ein allgemeines

§. 9.

Verboth, Novizen aufzunehmen.

Für die Mendikanten wurden wirklich schon solche Verbothe erlassen, aber noch nicht für die Ab-

teyen. Ich kann mir auch dieses Projekt nicht als billig und gerecht vorstellen. Oder warum sollten geistliche Staatsglieder nicht eben sowohl das Recht haben, für die moralische Fortdauer ihrer Existenz zu sorgen? Ueberdieß wird durch ein solches Verboth auch die Freyheit derjenigen gekränkt, welche zur klösterlichen, oder überhaupt zu einer einsamen Lebensart Neigung und Anlage, oft auch keine Hoffnung auf eine Versorgung in der Welt haben, und anstatt dem Staate zu nützen, ihm zuletzt nur zur Last fallen.

Auch hat der Mensch nichts Köstlicheres, als seine natürliche Freyheit, in Absicht welcher es nicht erlaubt ist, besonders in Sachen, die auf das Glück oder Unglück unsers ganzen Lebens einen grossen Einfluß haben, die Menschen durch Gesetze mehr zu beschränken, als es die allgemeine Wohlfahrt unumgänglich und offenbar erfordert. Eben darum sind auch Länder gewöhnlich um so unglüklicher, je grösser die Menge der oft zweydeutigen und widersprechenden Gesetze ist, welche meistens nur Verwirrung anrichten, und im Ganzen mehr Böses als Gutes wirken.

Aber soll es denn einer Regierung nicht erlaubt seyn, ihre Bürger von einer dem Staate unnützen Lebensart auch mit Gewalt abzuhalten? — Nein — und wenn es auch erwiesen wäre,

daß diese Lebensart, wie man voraussetzt, ohne es erwiesen zu haben, dem Staate nichts nütze. Meinetwegen sollen die Mönche, wie unsere Philosophen vorgeben, lauter Müssiggänger seyn, und blos vegetiren, so vegetiren sie auf ihre Kosten, wie auch im weltlichen Stande gar viele Staatsbürger dem Staate keinen andern Nutzen leisten, als daß sie auf ihre Kosten vegetiren und konsumiren; und wollte Gott, es vegetirten alle, die vegetiren, auf ihre Kosten, und nicht so viele auf Kosten des Staates! — Kurz, wer von dem Seinigen lebt, und dem Staate davon seine Abgaben giebt, dem ist der Staat schuldig, den allgemeinen Schutz angedeihen zu lassen, er mag sich dann eine Lebensart wählen, welche er will.

Das Einzige, was mir rechtmässig scheint, ist dieses, daß man den Klöstern nicht erlaube, alles aufzunehmen, was kommt, bloß um die bestimmte Zahl voll zu machen, sondern nur Leute, welche die nöthigen Leibes- und Geistes-Fähigkeiten haben, um ihre Bestimmung erfüllen, die ihnen zustehenden Geschäfte, Arbeiten und Verrichtungen besorgen zu können.

Endlich giebt es noch Andere, welche zwischen dem Landesherrn und den Mönchen in Betreff ihrer Besitzungen eine Art von Theilung

wünschten. Man könnte ihnen, meinen sie, ihre Klöster, ihre Hausökonomie, ihre Gründe, ihre Schwaigen u. dgl. lassen, und sie so mit einander fortwirthschaften lassen, indem sie doch zu leben hätten; aber ihre Unterthanen, ihre Gerichtsbarkeit u. s. w. könnte man ihnen nehmen. Wir wollen auch dieses Projekt noch kurz untersuchen, und die letzte Frage in Rücksicht der Klöster soll seyn:

§. 10.

Kann der Fürst den Klöstern wenigstens ihre Unterthanen nehmen?

Eben so wenig als dem Adel, oder den Klöstern ihre Hausgründe, Schwaigen, Häuser ꝛc. Denn es ist alles ihr wahres Eigenthum, und Eigenthum ist der Fürst schuldig zu respektiren, es mag dann einem Prälaten oder Klausner, einem Grafen oder Tagwerker gehören!

Was aber die Gerichtsbarkeit sowohl der Klöster als des Adels betrifft, welche unsre Landesverfassung so erbärmlich verwirrt, so wünschte ich, daß ein künftiger Landtag (welchen aber der Hof noch immer nicht zu wünschen scheint — wie er denn auch wirklich nicht wünschenswerth ist, wenn er nichts anders seyn soll, als was die bisherigen Landtage gewesen sind) auf

wel-

welchem die ganze Nation und alle ihre verschiedenen Stände gehörig repräsentirt werden sollten, und welcher daher mit Recht und im wahren Sinne (wenn dieses Wort nicht gar so fürchterlich wäre) eine National=Versammlung heissen könnte, durch wechselseitiges Einverständniß, aber nicht ein blosser Machtspruch vom Throne herab, ihr ein Ende machte, weil sie doch ihren Besitzern keinen wahren Nutzen, dem Lande aber den größten Schaden bringt. Denn die Jurisdiktions=Gefälle und Gerichts=Sporteln werden fast oder ganz wieder von den Besoldungen verschlungen, das Volk hingegen muß unnöthiger Weise eine Menge unnöthiger Verwalter, Schreiber und Schörgen wenigstens zum Theil unterhalten, und ist überdieß beständig den Neckereyen, Mißhandlungen und Plünderungen dieser Leute ausgesetzt. Auch ist sie, wie vielleicht noch manche andern so genannten Gerechtsame, nicht auf die beste Art erworben worden, wie es in der Schrift über die Landstände meines Erachtens eben so deutlich als gründlich bewiesen wird.

Nachdem ich nun von den Projekten in Rücksicht der Mönche ziemlich weitläuftig gehandelt habe: so komme ich endlich auf diejenigen, welche die Weltgeistlichkeit betreffen, wobey ich mich

um so kürzer fassen kann, weil vieles, was ich bisher von jenen gesagt habe, sich auch auf diese anwenden läßt.

Zweyter Theil.

Projekte in Betreff der Weltgeistlichen.

§. 11.
Von Dom- und Chorherren.

Da diese Herren ihre fetten Einkünfte größtentheils müssig verzehren, und insoweit sie blosse Dom- oder Chorherren sind, ohne zugleich andere Aemter zu bekleiden, weder Gott, noch der Welt viel nützen: so ist es kein Wunder, daß man sie um ihr Brod ein bischen beneidet, und wohl auch hin und wieder darauf bedacht ist, sie darum zu bringen, welches auch, wie viele glauben, ohne Ungerechtigkeit geschehen könnte. Doch ich glaube es nicht, obwohl ich es für gut hielte, daß man sie zu gemeinnützigen Beschäftigungen, besonders zur Seelsorge, zum Lehramte auf öffentlichen Schulen, Gymnasien, Lycäen, Universitäten rc. anhielte, und eben deßwegen auch nur fähige Köpfe aufnähme, und

nicht jeden Langohr, wenn er nur drey Buchstaben vor seinem Namen führt, oder sich um 100 Thaler zum Doktor stempeln läßt.

Das nämliche wäre auch in Betreff derjenigen Benefiziaten zu wünschen, deren ganzes Geschäft darinn besteht, daß sie Messe lesen und vegetiren. Diese Letztern sind gewiß noch unnützer, weil sie um ihr Brod nicht einmal singen, sondern nur bethen, und auch sonst dem Staate keinen besondern Vortheil bringen, wie die Erstern.

Denn da die Dompräbenden und Kanonikate größtentheils Kavalieren, Adelichen und sogenannten Honoratioren gegeben werden, so hat der Staat wenigstens diesen Nutzen davon, daß er ihnen kein Brod mehr geben, und sie nicht auf seine Kosten füttern darf, welches er sonst zu thun beynahe gezwungen wäre. Auch wird dadurch die allzustarke Vermehrung des Adels (wenigstens so lange der heilige, bey Dom- und Chorherren ganz besonders erbauliche Cölibat besteht, welcher der Aufklärung noch Jahrhunderte trotzen zu wollen scheint) gehemmet, welches gewiß eine grosse Wohlthat für den Staat ist, obwohl die höchsten Häupter, wie es scheint, dieselbe nicht gehörig zu schätzen wissen, indem sie sonst nicht immer neue Grafen, Baronen und Ritter (ohne Pferd) fabriziren würden.

Nur so viel will ich von Dom = und Chor=herren sagen, um zu zeigen, daß sie doch für den Staat nicht ganz unnütz sind, wenn gleich die meisten mit allem Rechte von sich sagen könnten: Nos Numerus sumus et fruges consumere nati.

§. 12.

Von Pfarrern und andern Seelsorgern.

Da diese Klasse der Geistlichen wichtiger ist, und ohne Zweifel die wichtigste aus allen: so ist davon etwas mehreres zu reden. Auch betreffen die meisten Reformationsprojekte diese Klasse des Klerus. Ich werde daher in mehrern Absätzen oder Paragraphen von ihnen und den sie betreffenden Gegenständen und Projekten sprechen. Das Erste soll seyn

§. 13.

Ihre Oekonomie.

Viele Pfarrer gaben selbst Anlaß, daß man auf den Gedanken kam, ihnen die Oekonomie zu nehmen, indem sich einige zum Nachtheil der Seelsorge und wohl auch manchesmal zum öffentlichen Aergernisse zu viel damit abgaben, andere zu wenig, indem sie dieselbe ganz vernachlässigten, oder auch ihre Gründe verstifteten.

Manche von den Letztern wünschten daher selbst, daß den Pfarrern die Oekonomie genommen und ihnen dafür eine Entschädigung in Geld gereichet würde (daher es leicht möglich ist, daß man höhern Orts die Meinung hat, der grössere und vernünftigere Theil der Geistlichkeit verlange dieses selbst, um so mehr, da die Menschen überhaupt geneigt sind, denjenigen Theil, der auf ihrer Seite ist, wo nicht für den grössern, doch gewiß für den vernünftigern zu halten). Freylich wird es, so lange die Geistlichen Menschen sind, und die Menschen selten auf der Mittelstrasse bleiben, allzeit einige geben, welche hierinn bald zu viel, bald zu wenig thun. Doch wird die Zahl der Letztern immer kleiner, indem sie immer besser einsehen lernen, wie viel an einer guten Hauswirthschaft gelegen ist, und was die Erstern betrifft, welche mit Hintansetzung ihrer übrigen Pflichten und mit ärgerlicher Habsucht sich fast einzig mit ihrer Oekonomie beschäftigen, so ist ihre Zahl nie gar groß gewesen, und wird es auch nicht werden. Zudem würde es auch bey solchen wenig nützen, ihnen die Oekonomie zu nehmen; denn wer einmal ein Geizhals und Wucherer ist, der ist und bleibt ein Geizhals und Wucherer im Kleinen nicht minder, oder oft noch mehr, als im Grossen. Uebrigens wird die Oekonomie einem ordentlichen, fleissigen Mann, wenn

er auch nur mittelmässige Kenntnisse besitzt, in seinen Berufsgeschäften gewiß nicht hinderlich seyn.

Allein muß er nicht beständig nachfragen, nachforschen, nachsehen, wenn er will, daß in seiner Wirthschaft Ordnung und Wohlstand herrsche? Das muß er, aber es raubt ihm wenig oder gar keine Zeit, welche er sonst auf seine geistlichen Arbeiten verwenden würde, sollte oder könnte. Er muß sich täglich mit seinen Leuten über ökonomische Gegenstände besprechen, aber was schadet das? Er würde, wenn er auch nichts von Oekonomie hätte, doch täglich mit seinen Leuten reden; und ist es nicht gleichgiltig, ob er vom Hauswesen, oder von andern Sachen mit ihnen rede? Er muß täglich im Hause hin und hergehen, um nachzusehen, ob und wie die nöthigen Arbeiten geschehen. Aber wenn er auch ganz ohne Oekonomie wäre, würde er deßwegen beständig in seinem Zimmer bleiben, und unbeweglich bey seinen Büchern sitzen? Er muß sich öfter auf seine Felder, Wiesen und Holzgründe begeben; aber wenn ihm auch diese genommen werden, wird er dann keinen Spatziergang mehr machen? Oder ist es besser, wenn er bloß aus Langweile einen geschäftlosen, als wenn er einen ökonomischen und nützlichen Spatziergang macht?

Die Oekonomie giebt vielmehr dem Seelsorger eine nützliche Beschäftigung in seinen Erholungsstunden, in welchen er von seinen Berufsgeschäften ausruht, und hält ihn von manchen geldversplitternden Gesellschaften und Ergötzungen ab, welche er sonst aus Langweile suchen würde.

Daß aber viele Pfarrer sich so wenig mit der Seelsorge beschäftigen, und fast alles ihren Hilfpriestern überlassen, daran ist nicht die Oekonomie Schuld, es liegen dabey ganz andere Ursachen zum Grunde. Ich habe schon einmal von dem zu grossen Umfange so vieler Pfarreyen gesprochen, welcher 1, 2, 3 und oft noch mehrere Hilfpriester nöthig macht. Da nun der Pfarrer so viele Mithelfer hat, ist es ein Wunder, wenn er seiner Bequemlichkeit pflegt? Auch Stand und Alter der aufgestellten Pfarrer haben auf ihre ziemlich allgemeine Unthätigkeit grossen Einfluß. Bey der gegenwärtigen Einrichtung ist es nicht möglich, die Geistlichen ordentlicher Weise noch bey guten Jahren zu versorgen (nur einige Klöster und Herrschaften können dieses, wenn sie wenige Titulanten haben) um so weniger, da hiebey keine bestimmte Ordnung beobachtet wird, sondern fast alles nach Gunst geschieht. Gewöhnlich muß daher ein Priester 20, 30 und noch mehrere Jahre Kaplansdienste machen, bis er endlich einmal auf

eine Pfarre befördert wird. Eben darum ist er oft schon wegen Alter und Gebrechlichkeit nicht mehr im Stande, viel zu arbeiten. Wenn er aber auch noch arbeiten könnte, so hat er doch nicht selten keine grosse Lust mehr dazu, sieht die erhaltene Pfarre als seinen Ruheplatz an und denkt dabey: Jetzt bin ich einmal versorgt, jetzt will ich mir auch einmal gute Tage machen; ich habe mich lange genug plagen müssen, jetzt will ich mir's bequemer machen; ich habe lange genug gearbeitet, jetzt will ich einmal ausruhen und die Arbeit andern überlassen.

Die Glückskinder hingegen, welche schon in ihren jungen Jahren Pfarreyen zu erschleichen wissen, sind meistens Kavaliere und Adeliche, welche ohnehin nicht zur Arbeit geboren zu seyn glauben; auch fehlt es ihnen wegen vernachläs=sigter Erziehung und Ausbildung, welche sie bey Geld und Ahnen nicht nöthig hatten, vielfältig an den nöthigen Fähigkeiten und Kenntnissen ei=nes Seelsorgers. Ihr Beyspiel hat dann auch auf Andere von gemeinem Stande Einfluß, wel=che sich gleichfalls nach dieser bequemen Mode richten, ihre Arbeiten dem Kaplane überlassen, wenn sie einen haben, oder, wenn sie auch kei=nen haben müßten, doch einen halten, wenn es ihre Einkünfte gestatten, bloß um bequemer und ruhiger leben zu können.

Größe der Pfarreyen und Unordnung in ihrer Besetzung oder Verleihung sind also die Hauptursachen der in Baiern ziemlich allgemeinen Mode, daß die Pfarrer wenig oder nichts arbeiten. Um nun unter sie der Seelsorge zum Besten mehr Thätigkeit zu bringen, ist eine zweckmässige Vertheilung zu grosser Pfarreyen und eine den Verdiensten angemessene Ordnung in Besetzung derselben das wahre Mittel, aber nicht die Einziehung der pfarrlichen Oekonomien, wozu überhaupt keine wichtige Ursache vorhanden zu seyn scheint, wenn man es auch noch so leicht und ohne alle Ungerechtigkeit und Unbilligkeit könnte, wie es viele glauben.

Indessen sind doch noch lange nicht alle neuern Schriftsteller mit Einziehung der pfarrlichen Oekonomien verstanden, einige verlangen vielmehr, daß man auch denjenigen, die keine Gründe ꝛc. haben, dergleichen geben soll. Darunter gehört der Verfasser der Skizze zu einem Grundsteuer-Kataster für Baiern — — (1801.) der sich R. U. M. nennt, und zwar viele gute und brauchbare Vorschläge, aber auch viele übertriebene und unausführbare zu machen scheint.

Sein hieher gehöriges Projekt besteht darinn, daß jeder Pfarrer einen Sechszehntl-Hof haben

soll. Da er nirgends bestimmt, was er unter einem Sechszehntl-Hof versteht, oder wie groß er ihn haben will, so muß man um so mehr einen gewöhnlichen Sechszehntl-Hof verstehen, als er S. 15. will, daß es kein kleineres Gut, als höchstens einen Sechszehntl-Hof geben soll. Weil man aber auf einem Sechszehntl-Hofe gewöhnlich nicht mehr als eine oder zwo Kühe und etwa noch einen oder höchstens zween Ochsen halten kann: so hätte der Herr R. U. M. auch noch sagen sollen, was der Herr Pfarrer mit seinem Sechszehntl-Hofe anfangen, ob er ihn selbst bauen, oder von andern bauen lassen soll. In diesem Falle würde er nicht viel gewinnen, in jenem aber finde ich's nicht schicklich, daß der Pfarrer in eigner Person seine Felder ꝛc. bearbeite, und nicht vortheilhaft für ein paar Ochsen einen Knecht zu halten; Tagwerker hingegen sind ziemlich kostbar und auch nicht nach Belieben zu haben. Zudem halte ich's für gut und anständig, wenn gleich nicht für nothwendig, daß ein Pfarrer Pferde habe, obwohl weder der hl. Peter, noch der hl. Paul Pferde gehabt hat. Ich denke also, es wird das Kürzeste und Beste seyn, daß man jedem läßt, was er hat, und was ihm gehört, und kann ein- für allemal bey dem Sechszehntl-Hof von jenem grossen Nutzen nichts sehen, welchen Herr R. U. M. sieht. Doch man höre ihn selbst!

„Ein Gesetz", sagt er S. 31. bis 32. — „wodurch jeder Pfarrer statt Zehend ein gewisses „Geld, und dann zur eigenen Besitzung einen „Sechszehntl-Hof überkomme; bevor und ehe „er aber ausgeweiht wird, geprüft werden soll, „ob er in der Oekonomie und Geometrie bewan„dert, und in der allgemeinen Landeskultur un„terrichtet ist;" — (braucht er etwa für seinen Sechszehntl-Hof so viele Kenntnisse, oder soll er vielleicht statt der Predigten seinen Bauern ökonomische Vorlesungen halten?) — „ob er wah„re Begriffe in der selbstigen und übrigen Men„schenkenntniß besitze, und welche wahre Mora„lität er habe, — wird und kann alles Gute „hervorbringen. — Wenn nun nach diesem der „Schullehrer ebenfalls mit einem ordentlichen Ge„halt und einem Sechszehntl-Gütl versehen, ehe„vor aber von seinem Geschäft wie der Pfarrer „verhältnißmässig gehörig unterrichtet, und ge„prüft ist; da kann die gewisseste Folge erschei„nen, daß beyde, sowohl der Pfarrer als der „Schullehrer, die Religion mit dem Staatswohl „verbinden. Dann erst werden sie führen, leh„ren, und entwickeln. Der Bauer wird gelehrt „in seinem Fache, wird gelehrt in der ausüben„den Religion, und sich so auch in seiner Gesell„schaft betragen. Seine reichen Felder, seine „verbesserten Gründe werden Zeugniß geben, daß

„er den verdunkelten Glauben doch einmal in „wahrer Gestalt sehe; daß Fehler seiner Wirth„schaft nicht von Gott, sondern von der aus Be„täubung entstandenen Nachlässigkeit hergekom„men seyn. Er wird erst fühlen, warum er für „sich, seine nahe Gesellschaft, und für den Staat „da sey, — und für wen er — bisher da gewe„sen." — Magno promissor hiatu!

Fast einen ähnlichen Vorschlag machte ein Pfälzer im oberpfälzischen Wochenblatte, von dessen Projekte im Münchner Anzeiger vom 10ten Dec. 1800. ein Auszug erschien, und worinn übrigens einige Punkte sehr gut wären, andere aber nicht. Nach ihm sollte nun jeder Pfarrer einen Garten und eine nahe Wiese für 2 oder 3 Kühe haben, dann noch 8 oder 10 Morgen Feld zum nöthigen Gemüse.

Um ein paar Kühe ist es nun freylich eine gute Sache. Allein wenn man bedenkt, daß der Pfarrer für sie eine eigene Magd halten muß, da er sonst ausser einer Köchinn Niemand brauchte, so wird man den Schluß machen dürfen, daß es gerade so gut oder besser wäre, wenn er gar keine Kühe hätte. Denn um das, was eine Magd kostet, könnte er sich gewiß genug Milch, Butter und Schmalz kaufen.

Warum aber der Pfarrer 8 oder 10 Morgen Feld für's Gemüse haben soll, sehe ich gar nicht

ein. Denn auf 8 bis 10 Morgen kann man doch wohl viel mehr Gemüse bauen, als für eine Haushaltung, besonders für eine so kleine Haushaltung erforderlich ist. Oder soll man etwa im Pfarrhofe ganz allein vom Gemüse leben und keine andere Arten von Nahrung oder Speisen geniessen? Oder soll der Pfarrer den Gemeinde-Gärtner machen, und für seine ganze Pfarrey Gemüser bauen? Oder hat der patriotische Herr Verfasser vielleicht gar die Absicht, mit seinem Projekte zugleich den Anbau der Kartoffeln (vulgo: Erdäpfel) mehr in Aufnahme zu bringen, indem man sie in Gemüse- oder Pflanz-Gärten, wenn Plaz dazu da ist, vielfältig zu bauen pflegt? Dem sey nun, wie ihm wolle, mir wenigstens scheint er gar zu freygebig, und er dürfte meines Erachtens auf's wenigste ein Halbdutzend Morgen wieder zurük nehmen. Dieß kann er auch um so leichter, da man, wie Hr. R. U. M. voraussezt, den Pfarrern und Seelsorgern geben und nehmen darf, was man will. Allein da ich nicht Philosoph genug bin, um diese Voraussetzung so geradehin gelten lassen zu können, so will ich diese Sache jezt ausführlicher untersuchen.

§. 14.

Kann der Fürst den Pfarrern die Oekonomie nehmen?

Welche Frage! werden hier vielleicht manche

von unsern Herren Philosophen ausrufen! Wenn heute der Landesherr sagt, die Gemeinden sollen ihre Seelsorger selbst unterhalten, so kann kein Mensch mit Grund etwas dagegen einwenden! —

So sprechen selbst Geistliche, sogar Geistliche, welche in den ansehnlichsten Aemtern und Würden stehen, besonders im Solde weltlicher Fürsten, von denen sie durch solche Grundsätze noch mehr zu erhaschen hoffen. Kein Wunder denn, — daß es die Weltlichen um so leichter glauben, ohne sich um Gründe weiter viel zu kümmern. —

Allein selbst Frankreich und Helvetien scheinen von diesen und ähnlichen Grundsätzen wenigstens zum Theil wieder zurükzukommen, und so dürfte die Afterphilosophie (deren System, Haupt- oder Grundlehre dahin zu gehen oder zu zeigen scheint, wie man andere auf gute Art um das Ihrige bringen, oder ihnen mit Ehren das Ihrige nehmen könne) welche im letzten Viertel des 18ten Jahrhunderts ihr Haupt so hoch empor gehoben hat, dasselbe vielleicht schon im ersten Viertel des 19ten Jahrhunderts wieder sinken lassen.

Man sage mir doch, ob denn der Staat nicht billige Ursachen hätte, die Volkslehrer nöthigen Falls zum Theil oder auch ganz zu besol-

den? Hat etwa ihr Amt keinen Einfluß auf die allgemeine Wohlfahrt des Staates? Oder ist Religion für den Staat ein unnützes Ding? — Doch hier ist die Rede nicht einmal davon, daß die Regierung den Seelsorgern etwas geben, sondern nur, daß sie ihnen das Ihrige nicht nehmen soll.

Da mir übrigens die Gründe derjenigen, welche obige Frage bejahen, nicht bekannt sind, so kann ich sie auch nicht widerlegen. Wollen sie aber blos mit ihrem Obereigenthumsrecht, Majestätsrecht, oder mit dem Vorwande des allgemeinen Besten angezogen kommen, so können sie im 2ten §. des ersten Theils hinlängliche Antwort finden. Aber auch für die Verneinung dieser Frage werde ich nicht vieles mehr anführen, indem ich bisher, besonders im 2ten §. hinlänglich bewiesen habe, daß der Landesherr sich nie an fremdem Eigenthume vergreifen könne, wenn es nicht die höchste Noth erfordert, und auch da nicht, ohne sich die Pflicht des völligen Ersatzes aufzubürden.

Aber ist denn der Pfarrer Eigenthümer seiner Güter und Gründe? — und warum nicht? — So darf er sie auch verkaufen, vertauschen, verschenken! Das darf auch derjenige nicht, der Fideikommißgüter besitzt, und doch ist er wahrer

Eigenthümer — wenigstens in Rüksicht ihres Ertrags — warum nicht auch der Pfarrer? — Da die Gründe, welche die Pfarrer besitzen, zum Theil von ihnen oder ihren Vorfahrern, oder auch von den Kirchen erkauft, oder als ewige Stiftungen entweder von einzelnen Stiftern oder von ganzen Gemeinden den Pfarrern zu ihrem Unterhalte gegeben worden sind, und sie sich also im rechtlichen und rechtmässigen Besitze solcher Güter und Gründe befinden: so sehe ich nicht ein, wie man ihnen (ohne juridische Sophistereyen) das Eigenthum streitig machen könne.

Gesetzt aber auch, daß die Pfarrer keine wahren Eigenthümer ihrer Güter und Gründe, sondern nur Verwalter und Genußinnhaber davon sind: so hat doch die Geistlichkeit überhaupt, oder in Corpore, oder das ganze Corpus Clericorum, oder wie man sich immer ausdrücken will, eine Art Eigenthumsrecht darüber erworben, und sich Jahrhunderte hindurch in dessen Besitze erhalten. „Die christliche Kirche," sagt der Herr Fürstbischof von Konstanz in dem oben angeführten Schreiben an die helvetische Regierung, „hat seit vielen Jahrhunderten Bürgerrecht in „Helvetien" (und in Baiern eben sowohl) „und ihr Eigenthum ist unstreitig auf eben so „rechtmässige Art, wie das Eigenthum der Partiku-

„tikularen, entstanden, und zwar größtentheils
„aus den Schenkungen frommer Stifter. Dieses
„Eigenthum steht daher ebenso, wie jedes Pri-
„vat-Eigenthum, unter der Gewährung des
„Staats-Verbandes" — also nicht unter der will-
kührlichen Disposition der Staats-Gewalt. —

Doch hat denn nicht der Landesherr das un-
beschränkte Recht, den Sold seiner Beamten nach
Gutbefinden und nach Willkühr zu bestimmen?
und was sind Pfarrer anders, als die geistlichen
Beamten des Fürsten? — Der Begriff, welchen
man sich von Geistlichen, als fürstlichen Beam-
ten, macht, ist zwar heut zu Tage sehr beliebt,
demungeachtet scheint er mir gar nicht richtig zu
seyn, und zwar aus zwoen Ursachen. Für's Er-
ste sind die Geistlichen von jeher nicht nur in
D e u t s c h l a n d, sondern von allen europäischen
Nationen nicht als blosse Beamte, sondern als
ein besonderer Stand betrachtet und in jeder
Rücksicht gehalten worden. Folglich kann der
Fürst die einzelnen Geistlichen eben so wenig, als
einzelne adeliche Gutsbesitzer, für seine blossen
Beamten halten. Will man aber durchaus die
Geistlichen in blosse Beamte verwandeln, so hat
zweytens das Volk viel gegründetere Ansprüche,
als der Fürst, sie als seine Beamte zu betrach-
ten, weil sie vom Volke ihren Unterhalt haben.
Die Gründe und Güter, welche sie besitzen, sind

nicht vom Fürsten, sondern entweder von einzelnen Wohlthätern und Stiftern, oder von ganzen Gemeinden, welche noch überdieß, weil jene Gründe meistens zum Unterhalte der Geistlichen nicht völlig hinreichend waren, von jeher besondere Beyträge machten und sie noch machen, besonders durch die sogenannten Stolgebühren. Gesetzt also (nicht zugegeben) daß der Pfarrer bloser Beamter sey, so ist er unmittelbar der Beamte und Diener seiner Gemeinde, von welcher ursprünglich seine Besoldung herkommt, und welche noch wirklich zu seinem Unterhalte beyträgt; er ist unmittelbarer Volksbeamter, und nur mittelbar der Beamte des Fürsten. Auch kann ihn weder der Fürst noch der Bischof nach Belieben wie einen andern Beamten an- oder abstellen, oder an andere Orte versetzen.

Es wird daher schwer halten, giltige Gründe ausfindig zu machen, welche den Landesherrn berechtigen könnten, den Pfarrern ihre liegenden Gründe zu nehmen, wenn auch dieses noch so grossen Nutzen hätte, als es vielleicht nicht hat, wie es aus folgender Untersuchung erhellen wird.

§. 15.

Wäre es nützlich für den Staat?

Nach Herrn Westenrieder am a. O. S. 257. sind in Baiern und der obern

Pfalz 1236 Pfarrer und 451 Benefiziaten, zusammen 1687. (doch ist in diese Rechnung irgendwo ein kleiner Fehler eingeschlichen). Viele davon, besonders in Märkten und Städten, besizzen gar keine, viele auch auf dem Lande nur sehr wenige liegende Gründe. Wenn daher diese gleich bey manchen einzelnen auf 2, 3 oder auch 4000 fl. im Werthe steigen mögen: so würde man doch vielleicht im Ganzen nicht weit irren, wenn man annähme, daß von besagten 1687 Geistlichen 1000 Gründe besitzen, und zwar jeder so viele, daß ihr Werth 2000 fl. betrüge, folglich der Werth aller zusammen 2,000,000, welche der Staat von dem allgemeinen Verkaufe dieser Gründe gewinnen würde, wenn man die Kosten den darüber aufzustellenden Kommissionen nicht in Anschlag bringen wollte, und Käufer genug finden könnte, wovon aber gewiß viele schon deßwegen abgeschrekt würden weil sie neue Wohnhäuser bauen müßten, indem man dem Pfarrer doch nicht aufbürden könnte, den neuen Bauern mit Weib und Kindern und Dienstbothen im Pfarrhofe zu behalten.

Von diesen neuen Gutsbesitzern könnte ferner der Staat keinen neuen Vortheil haben, weil sie wohl keine grössern Steuern und Abgaben geben würden, als andere Bauern, diese aber die

Pfarrer bisher auch entrichtet haben, und wohl in manchen Stücken verhältnißmässig grössere, ohne die Dezimation zu rechnen, welche dadurch sicher um oder über die Hälfte vermindert werden müßte, indem die Oekonomie bey vielen Pfarrern die Hälfte ihrer Einkünfte, oder noch mehr beträgt (z. B. ein Pfarrer hat 1000 Thlr. Einkommen; 3 bis 400 fl. bekommt er von der Kirche und der Stole, und 11 bis 1200 fl. von der Oekonomie, wovon aber die Ausgabe an Kost und Lohn für Dienstbothen, Tagwerker, Handwerker, die Kosten für ökonomische Geräthschaften, Steuern u. s. w. 8 bis 900 fl. betragen, folglich bleiben für seine Person noch 3 bis 400 fl., d. i. ungefähr die Hälfte seiner sämmtlichen Einkünfte) die dann wenig oder nichts mehr als Dezimation geben könnten. Da nun mancher Pfarrer 100 fl. Dezimation und darüber gibt, so wird es nicht zu viel seyn, wenn man, einer in den andern gerechnet, auf jeden 50 fl. annimmt, welches von 1687 Köpfen über 80,000 fl. macht. Auf solche Weise würde dann der Staat für jene zwo Millionen, von welchen, wenn sie wirklich in seine Kasse fielen, nach 12 Monaten oder vielleicht nach 12 Wochen kein Pfenning mehr darinn wäre, eine jährliche Einnahme von wenigstens 40,000 fl. verlieren.

Dies kommt auch noch aus einer andern Rechnung heraus. Man kann mit ziemlicher Gewißheit annehmen, daß, alles gerechnet, ein Gut oder ein Hof jährlich den 4ten oder 5ten Theil seines Werthes einträgt, folglich die geistlichen Güter von 2,000,000 im Werthe 5 oder wenigstens 4,00,000 fl., wovon die Dezimation 40,000 fl. beträgt, welche der Staat verlöre, indem man sie den Käufern neben ihren andern Abgaben nicht auflegen könnte, und die sie auch nicht annehmen würden.

Schon in dieser Rücksicht würde also der Staat den größten Schaden haben, (es hiesse den Baum umhauen, um die Früchte zu bekommen) ohne auch noch dieses mit in Anschlag zu bringen, daß er den Pfarrern doch auch etwas dafür geben und jene zwo Millionen ihnen wenigstens verzinsen müßte, welches nur zu 4 Prozent jährlich 80,000 fl. abwürfe, wobey dann der Staat statt des gehofften Gewinns vielmehr einen jährlichen Verlust von 120,000 fl., oder noch mehr hätte, wenn die Dezimation, wie es höchst wahrscheinlich ist, wegen allgemeiner Armuth der Geistlichen fast ganz aufhören müßte.

Wollte man aber besagte Gründe nur auf bestimmte oder unbestimmte Jahre verstiften, so käme gar nicht viel heraus, als daß diese Grün-

de in kurzer Zeit herabgeschleppt, in den elendesten Stand gesetzt, verödet würden und fast ihren ganzen Werth verlören, indem jeder Stifter nur seinen gegenwärtigen Nutzen vor Augen hätte, nichts zu melden, daß es auch in diesem Falle nöthig seyn würde, für die Stifter neue Wohnhäuser zu bauen. Da ferner der Staat das Stiftungsgeld mit dem Pfarrer wenigstens theilen müßte, so würde keinem viel treffen, indem nun der Ertrag dieser Güter in 3 Theile gienge, weil der Stifter auch seinen Vortheil und zwar den größten dabey haben wollte. Findet ein Pfarrer das Verstiften für gut, so kann er's selbst.

„Aber wenigstens die Bevölkerung würde dabey gewinnen?“ — Möchte man lieber zuerst dafür sorgen, die da und dort zum Nachtheil des Staates zu sehr wachsende Bevölkerung zu hemmen! Wahrlich mit der Bevölkerung allein ist es nicht gethan! Auch wird eine weise Regierung leicht wohlfeilere (und zugleich gerechtere) Mittel finden, nützliche Bevölkerung zu befördern, und sie nie so theuer erkaufen. Und was würde endlich die Bevölkerung gewinnen? Da die Aufführung neuer Wohngebäude ein um so grösserer Abschreckungsgrund vom Kaufe wäre, und auch noch die Besorgniß eintreten müßte, daß eine

nachfolgende von Gerechtigkeitsliebe beseelte Regierung der Geistlichkeit das Ihrige wieder zurückgeben dürfte: so würden viele, vielleicht die meisten pfarrlichen Widumgüter nicht einmal ordentlich bemayert, sondern nur zerstückelt an mehrere wirkliche Mayer, oder Bauern der Gemeinde (oder manchmal auch an einen, wenn er's vermöchte) verkauft oder verstiftet werden können. Sollte aber auch durchaus ein jedes Pfarrgut seinen eignen Mayer erhalten, so wäre doch für die Bevölkerung wenig oder nichts zu hoffen.

Fast jeder Pfarrer, der eine nur etwas beträchtliche Oekonomie hat, hat auch seinen eigenen Tagwerker (mancher auch mehrere) welchen der neue Mayer, der selbst arbeitet, nicht mehr brauchen würde. Fast im nämlichen Verhältnisse, wie sich die verheyratheten Mayer vermehrten, würde sich also die Zahl der gleichfalls verheyratheten Tagwerker, einer gleichfalls nothwendigen Menschenklasse (obwohl man sie seit 30 Jahren durch Erschwerung des Heyrathens fast allgemein zu vermindern sucht, wovon sich aber die saubern Folgen immer drückender zeigen) vermindern. Nie würde also die Bevölkerung dabey gewinnen.

Ist es aber im Ernste um nützliche Bevölkerung zu thun, warum läßt man die begüter-

ten Geistlichen nicht selbst heyrathen (wenigstens wenn die Gemeinden nichts dagegen haben, welches bey der sich auch über das Volk immer mehr ausbreitenden Aufklärung bald vielfältig der Fall seyn dürfte) welche größtentheils sowohl ihrer Einkünfte, als auch ihrer Kenntnisse, Einsichten, Fähigkeiten und moralischen Eigenschaften wegen in jeder Rücksicht besser als jede andere Klasse von Bürgern im Stande wären, gute und nützliche Bürger nicht nur für den Dienst der Kirche, sondern auch eben sowohl des Staates in allen Arten von Geschäften, Handthierungen und Gewerben heranzuziehen und auszubilden? (Man sehe hierüber einen historischen Beweis in dem, was von den Pfarrerssöhnen im Preussischen in dem vortrefflichen Buche: Auch die Aufklärung hat ihre Gefahren — S. 300—301. angeführt wird) Oder soll der vernunft- und schriftwidrige, der Kirche (wenn gleich nicht dem römischen Hofe, welcher den Cälibat als eine Hauptstütze seiner im Mittelalter errungenen, nun aber schon lange wieder, des aufrecht erhaltenen Cälibates ungeachtet, sehr tief gesunkenen Weltherrschaft betrachtet) und dem Staate gleich nachtheilige Nothcälibat (NB. — Nothcälibat — wider den freywilligen Cälibat habe ich nichts — aber man sollte bey dem — Præceptum non habeo — des Apostels

bleiben, welcher diese Sache gewiß besser verstanden hat als die Herren Römer) welcher der Vernunft und Religion zur Schande ohnehin schon viel zu alt geworden ist, auch noch das 19te Jahrhundert durchleben? — (Nebst so vielen ältern und neuern Philosophen und Theologen sehe man auch hierüber, was Herr Salat im angeführten Werke sagt, welcher von S. 285 bis 320. die allgemeine Schädlichkeit des Cälibats unter verschiedenen wo nicht neuen doch bisher nicht viel bekannten Gesichtspunkten und Rücksichten eben so gründlich als lebhaft darstellt).

Seine Aufhebung würde auch noch diesen Nutzen haben, daß die Geistlichen durch den Brautschatz ihrer Frauen in den Stand gesetzt würden, ihre Wirthschaft mit weit besserm Erfolge zu führen (daher es, wenigstens im Ganzen nicht nöthig wäre, auf Vermehrung ihrer Einkünfte bedacht zu seyn) da sie jetzt dieselbe meistentheils mit grossen Schulden anfangen müssen, die sie oft ihr ganzes Leben kaum oder gar nicht mehr abzahlen können. — Doch wieder zur Sache! —

Nachdem ich nun die Frage, ob der Staat durch Einziehung der pfarrlichen Oekonomien und sogenannten Widumgüter gewinnen würde, hinlänglich entschieden habe, will ich, ehe ich weiter gehe, nur noch ein paar Worte von der Lan-

deskultur beyfügen, für welche diese Neuerung gewiß nicht vortheilhaft wäre. Denn da die Pfarrer gewöhnlich unter die Vermöglichern in ihren Gemeinden gehören, und zugleich mehr Gelegenheit und Fähigkeit haben, als der Bauer, ihre ökonomischen Kenntnisse zu erweitern: so sind sie auch am ersten im Stande, in der Oekonomie und Landeskultur nicht nur für sich selbst neue Versuche zu machen, sondern auch ihren Pfarrkindern hierinn mit Rath und That an die Hand zu gehen, wie es von jeher vielfältig geschehen ist, und besonders auch (um ein Beyspiel anzuführen) in Betreff der Stallfütterung, worinn viele Pfarrer mit ihrem Beyspiele vorangegangen sind. Auch in dieser Rücksicht, die Landeskultur betreffend, würde also der Staat ebenfalls mehr verlieren, als gewinnen. Nun müssen wir aber auch noch eine andere Frage untersuchen.

§. 16.

Wäre es nützlich für Pfarrer und Pfarrgemeinden?

Wenn der Staat die aus den Gütern der Pfarrer erlösten zwo Millionen um 4 Prozent zu verzinsen nicht nur verspräche, sondern auch wirklich dieses Versprechen erfüllte: so würde ein Pfarrer, dessen Gründe 2,000 fl. werth sind, 80 fl.

erhalten, gewiß ein geringer Ersatz für den vorigen Ertrag seiner Oekonomie. Da nun aber von den besagten zwoen Millionen bald kein Pfenning mehr vorhanden seyn würde, so würden auch die Pfarrer bald keinen Pfenning mehr vom Interesse bekommen.

Die Pfarrer wären also bey dieser Einrichtung gewiß nicht am besten daran, und eben so wenig ihre Gemeinden, auf welche nun die Last fallen würde, für den hinlänglichen Unterhalt ihrer Pfarrer zu sorgen, wenn sie anders noch länger Pfarrer, und noch mehr, wenn sie auch Hilfpriester haben wollten. Wenigstens müßten sie sich's gefallen lassen, wenn die Pfarrer in Betreff der Stolgebühren die bisherigen Taxen erhöhten, wie es auch wirklich bey vielen Pfarrern der Fall ist, daß sie viel mehr begehren, z. B. bey Todfällen, entweder weil solche erhöhte Taxen, da sie wenig oder gar keinen Zehend und keine erträgliche Oekonomie haben, auf ihren Pfarreyen schon von Alters her eingeführt gewesen sind, oder auch weil sie sich erst in neuern Zeiten wegen anhaltender Theuerung genöthigt sahen, dergleichen Gebühren zu erhöhen.

§. 17.

Vom Zehenden.

„Ein Zehend ist nichts für einen Pfarrer."

sagt Herr R. U. M. im 1ten Theile seiner Skizze zu einem Grundsteuer-Kataster in Baiern S. 31. — „Ein Zehend ist nichts „für einen Pfarrer, Schullehrer, indem sie in „privilegiatos, oder deren Helfer übergehen, „und von der selbstigen Kulturskenntniß und „Schätzung entrissen werden.“

Diese Behauptung muß ich nun geradezu verneinen, obwohl ich wider den beygefügten Beweis nicht das geringste einzuwenden habe — weil ich ihn nicht verstehe. Ueberhaupt spricht Herr R. U. M. hin und wieder so räthselhaft, daß ein Oedip Mühe haben dürfte, seinen Sinn zu errathen. — Doch S. 22. spricht er deutlicher, wo er behauptet, daß der Zehend der Kultur ausserordentlich schädlich sey. Denn, sagt er da, „sobald ein guter Bauer eine Kul„turverbesserung in einem oder andern Stücke „vornimmt, unbebaute Gründe kultivirt, oder „brachliegende besäet; so läuft der Pfarrer und „Gutsherr, wenn die Ernde kömmt, (wie die „Kinder, wenn sie den Vater Aepfel zählen se„hen“) (um den Aepfel-Zehend zu holen!) — „hin, um einen Theil seiner Haabe, des Gewinn„stes seines besondern Aufwandes und Fleisses „abzuzwacken; statt daß ein solcher Mann nach „Art dieser Kultursnützung auf gewisse, oder

„mehrere Jahre von allen diesen Abgaben frey „seyn solle.“

Dawider habe ich auch nichts! Allein dieses betrifft eigentlich nur den Zehenten von neugebauten Gründen oder sogenannten Neubrüchen, und läßt sich vom Zehenden im Allgemeinen nicht behaupten, indem wegen desselben nicht leicht Jemand auch nur eine Furche unbebauet oder unbesäet läßt. Da nun aber Herr R. U. M. den Zehenden überhaupt und allgemein aufgehoben wissen will, so hätte er auch allgemeine, oder den Zehenden überhaupt betreffende Gründe anführen sollen. Doch dieses unterläßt er, ohne sich in seinem Plane irre machen zu lassen, nach welchem die Pfarrzehende — — so wie auch der Ertrag der Benefiziaten — „nie in natura verreichet, „sondern alle Quartal — — im baaren Gelde „von der Gemeinde der ihr treffende Antheil be„zahlt werden soll.“ S. 32. im 3ten Theile. — Hier würde es gut gewesen seyn, wenn der Herr Verfasser auch noch ein Gesetz an die Gemeindekassen in Vorschlag gebracht hätte, daß sie ja nie leer werden sollten, um immer hübsch zahlen zu können. —

Doch dafür hat er ja schon gesorgt, indem er S. 36 bis 37. der Gemeindskasse jährlich eine Steuer giebt, und über diese noch „die Ze-

„hend⸗ und Ehehaftsabreichungen nach dem „50jährigen mittern Getreidpreis im Geld, wel⸗ „che jedes Gemeindsglied an den Pfarrer, Be⸗ „nefiziaten, Schullehrer, Bader, Förster und „andere Gemeinds⸗Diener geben mußte. Aus „diesen beyden Zuflüssen wird eine hübsche Sum⸗ „me entstehen" (auch in jenen Gemeinden, oder Pfarreyen, wo der Pfarrer, wie es vielfältig der Fall ist, wenig oder gar keinen Zehenden hat?) „wodurch sie sowohl dem Pfarrer, Kapelan, Be⸗ „nefiziaten, Schullehrer, Prokurator, Bader, „Forster ꝛc. und dergleichen Gemeindsdienern ih⸗ „ren Antheil zu ihren Besoldungen ordentlich „verreichen kann; indem eine Pfarr, Schule, „die Bader, und die Förster ꝛc. nicht für eine „einzige Gemeinde, sondern für mehrere geschaf⸗ „fen, sohin die unter dieser Mehrheit begriffenen „übrigen Gemeinden gleichen Antheil hieran zu „leisten schuldig sind. ——— Bey diesen Zah⸗ „lungsantheilen wird nun jede Gemeinde ein „hübsches Sümmchen jährlich zum Ueberrest her⸗ „ein haben, welches sie ordentlich aufheben und „hiemit grossen Nutzen schaffen kann." —— Gott gebe es, und verhüte es, daß diese Gemeinds⸗ kassen nicht auch das nämliche Schicksal treffe, welches fast alle öffentlichen Kassen miteinander gemein haben — daß sie nicht leicht voll, aber desto leichter leer werden! —

Zwar gestehe ich gerne, daß bey mir eine solche Gemeindskasse allenfalls noch mehr Credit hätte, als eine Staatskasse. Auch in soweit, als der Herr R. U. M. die angeführten Gefälle nicht aus der Gemeinde hinausläßt, sondern ihr selbst die Verwaltung zueignet, würde ich's viel lieber mit ihm halten, als mit denjenigen, welche alles in die fürstliche Kasse (die sie doch nie füllen werden, denn ihr Schlund ist unersättlich und sie gehört unter jene Dinge, welche nach Salomons Sprw. 30, 15. 16. nie genug haben) leiten, alles dem Landesherrn zusprechen und ihn gleichsam zum Generalsäckelmeister der ganzen Nation machen wollen.

Demungeachtet kann ich doch mit seiner Behauptung in Rücksicht des Zehends nicht verstanden seyn, und eben so wenig seine hieher sich beziehenden Folgerungen S. 57. richtig finden. „Wenn nun weiters," heißt es da, „jedes Dorf „des bisher so drückenden Zehends, und der zu „drückenden Frohndienste entübrigt wäre, wenn „es nicht mehr so entfernt von den Pfarrern „ist" — (warum nicht? wird man etwa mehrere Pfarrer aufstellen können, wenn man im Ganzen ihre Einkünfte vermindert? Und von einer Vermehrung ihrer Einkünfte sagt er doch nirgends etwas, es müßte nur das seyn, was er im

1ten Th. S. 33. sehr undeutlich und unrichtig von Einziehung der Benefizien sagt) „und wenn je„der Landmann mit solch einem Pfarrer und „Schullehrer versehen ist, der ihm als Freund, „als Lehrer ohne Eigennutz" (werden vielleicht die Pfarrer weniger eigennützig seyn, wenn sie nicht mehr so viel Einkommen haben, und sich kaum ehrlich fortzubringen wissen?) „an Handen „gehet, und so sein Herz und Verstand bildet, „wie selig kann sich nicht jeder nennen, und was kann er sich nicht alles versprechen?"

Ich kann mir davon, wie gesagt, nicht viel Gutes versprechen, und hielte es daher für besser, wenn man alles hübsch beym Alten liesse — wie überhaupt in allen Dingen, wenn nämlich das Neue nicht besser ist als das Alte, welches mir hier der Fall zu seyn scheint. Ueberdieß muß man doch auch noch ein wenig bedenken, was Recht und Billigkeit erfordern, womit die Einziehung der pfarrlichen Zehenden sich schwer vereinbaren lassen dürfte.

Denn sollten auch gleich die Pfarrer in Betreff des Zehends kein wahres Eigenthumsrecht im strengsten Sinne und in der engsten Bedeutung für sich anführen können: so würde doch die Einziehung desselben kaum zu billigen seyn, indem die Weltgeistlichkeit fast durchgängig schon

nahe

nahe an 1000 Jahre und zum Theil auch darüber im Besitze der Zehenden ist, und zwar mit einem viel rechtmässigern Besitze, als die Adelichen und Mönche, man mag sowohl den Ursprung als die Ursache des Zehendgenusses betrachten.

Etwas mehr könnte der Staat vielleicht dabey gewinnen (oder doch weniger verlieren, als bey Einziehung der pfarrlichen Oekonomien) aber doch nicht gar viel, weil die Weltgeistlichen am Zehenden den kleinsten Antheil haben, den grössern aber der Adel, die Kirchen, auch der Landesherr, und einen beträchtlichen Theil auch die Mönche (obwohl sie vermög ihres Standes weder Pfarren noch Zehenden haben sollten) meistens durch päbstliche Concessionen und Incorporationen, welche aber schon ihrer Natur und ganzen Beschaffenheit nach unkräftig sind, indem die Päbste zwar die Schlüssel des Himmelreichs vom heil. Petrus geerbet haben, aber nicht die Schlüssel zu den deutschen Getreidstädten, welche Petrus selbst nicht hatte.

Was nun den Zehenden der Weltgeistlichen betrifft, so haben sie fast durchgehends nur den 3ten Theil, viele nicht einmal so viel oder auch gar keinen. Nach Westenrieder am a. O. S. 254. werden in Baiern gegen 6 Millionen Schöffel Getreide gebaut; da aber kein Jahr

ohne Unglücksfälle ist, darf man höchstens 5 Millionen annehmen, und weil viele Gründe keinen Zehend geben, diesen etwa auf 400,000 Schöffel berechnen, wovon auf die 1687 Pfarrer und Benefiziaten, weil sie kein vollständiges Drittel davon beziehen, nicht viel über 100,000 Schöffel, oder vielleicht kaum so viele treffen würden, und auf jeden etwa 60 Schöffel, wovon der Haber fast 1/3 betragen würde, der Roggen 1/4, Waizen und Gerste 1/5 — also ungefähr 20 Schöffel Haber, 15 Sch. Roggen, 12 Sch. Waizen und 12 Sch. Gerste — im Werthe 6 bis 700 fl. nach dem jetzigen Mittelpreise, vor etwa 20 Jahren aber kaum 300 fl.

Da aber der Pfarrer dann weniger Pferde und Leute nöthig hätte, könnte er sich mit der Hälfte begnügen (vorausgesetzt, daß in der Oekonomie und Stole keine Aenderung vorgenommen würde) oder doch überhaupt mit 15 Sch. Roggen und 15 Sch. Waizen, wenn er allein wäre; weil aber die meisten einen oder auch mehrere Hilfpriester haben, so müßte man ihnen für den Unterhalt eines jeden wenigstens die halbe Portion geben. Da es nun bey 12 — 1300 solcher Hilfpriester giebt, so würden für diese ebenfalls gegen 20,000 Sch. abgegeben werden müssen, so daß für den Staat nichts bliebe,

als etwa 30,000 Sch. Haber und Gerste, wovon aber einen grossen Theil (oder vielleicht den größten, wo nicht gar alles) die Anlegung der Magazine in den Gerichten, die Aufstellung besonderer Kommissionen und Aufseher, die Transportkosten u. s. w. verschlingen würden.

Wollte man aber den Zehenden verkaufen, so würden nach dem jetzigen Mittelpreise 33,000 Sch. Haber etwa 250,000 fl. abwerfen, 25,000 Sch. Roggen 275,000 fl., 20,000 Sch. Waizen 380,000 fl. und eben so viel Gerste 180,000 fl. — zusammen gegen 1,100,000 fl., wovon auf jeden der sich beynahe auf 3,000 belaufenden Weltpriester etwa 366 fl. fallen würden, aber im Falle, daß das Getreide wieder auf den Preis herabfiele, den es vor etlich 20 Jahren hatte, nicht einmal 200 fl. — zwar immer eine beträchtliche Zulage, wenn ein Pfarrer ohnehin schon eine gute Oekonomie und Stole hat, aber sehr unbeträchtlich, wenn seine Oekonomie, oder Stole, oder beyde nicht gar einträglich sind.

Vor einem paar Jahren und selbst noch in der ersten Hälfte des vorigen Jahres würde das besagte Getreide wenigstens noch um 100,000 fl. mehr gegolten, und es würde folglich auf einen Weltpriester volle 400 fl. getroffen haben, oder allenfalls auf einen Pfarrer und Benefiziaten

500 und auf einen Hilfpriester 250 fl., wenn man dieses Geld nach dem nämlichen Verhältniß hätte vertheilen wollen, welches ich oben bey der Getreidevertheilung annahm, indem ich davon für einen Hilfpriester die halbe Portion bestimmte.

Allein da der Preis des Getreides, wie sich aus dem so eben Gesagten schon sehen läßt, höchst veränderlich ist, so kann man darauf keinen sichern Antrag machen, und selbst kaum nach einem Durchschnitt von mehrern Jahren. Nach Frohns Berechnung war der Mittelpreis nach einem 50 jährigen Durchschnitt vom Schöffel Waizen 12 fl. 16 kr., vom Korn 8 fl. 19 kr., von der Gerste 7 fl. 3 kr., vom Haber 4 fl. 50 kr. — Nach dieser Berechnung könnte man also den Werth des obigen Getreides auf 750,000 fl. schätzen, wovon auf jeden Weltpriester 250 fl. träfen, oder nach dem angenommenen Verhältniß auf einen Pfarrer und Benefiziaten etwa 320 fl. und auf einen Kaplan 160 fl. Doch selbst dieser Mittelpreis scheint mir im Durchschnitt noch um vieles zu hoch zu seyn, und ich denke man dürfte im Ganzen besagten Zehenden nicht viel über eine halbe Million anschlagen, wenn man eine beständige Summe für ihn festsetzen wollte, wovon dann jeder Weltpriester 166 fl., oder ein Pfarrer und Benefiziat 214 und ein Kaplan 107 fl. bekäme.

Wenn man nun erst noch bedenkt, daß Herrn Westenrieders Anschlag des erbauten Getreides wahrscheinlich viel zu hoch ist, und andere mit weit grösserer Wahrscheinlichkeit alles in Baiern gebaute Getreide statt auf 5 oder 6 Millionen Schöffel, wie Herr Westenrieder, nicht einmal auf volle 3 1/2 Millionen anschlagen: wie müßte da jene Summe nicht erst zusammen schmelzen! Rechnet man nun wegen der zehendfreyen Gründe davon den 4ten Theil weg, so beträgt der ganze Zehend bey 260,000 Sch., und weil davon die Pfarrer und andere Seelsorger kein volles Drittel beziehen, kann man kaum 70,000, und selbst die herobern Nebenländer mitgerechnet (weil von ihnen auch die Geistlichen angesetzt sind), in welchen der Getreidbau ohnehin nicht sehr beträchtlich ist, nicht viel über 80,000 Sch. annehmen, welche nach dem jetzigen Preise über 900,000 und nach der Frohnschen Schätzung (die aber auch schon zu hoch ist) bey 600,000 fl. abwerfen würden, wovon im Durchschnitt auf jeden Weltpriester 200 fielen, oder auf einen Pfarrer etwa 250 und auf einen Kaplan 125 fl.

Rechnet man endlich noch davon die angeführten besondern Kosten weg, und über dieß noch einen beträchtlichen Profit, welchen der Staat dabey zu ziehen sucht, so muß die angesetzte Sum-

me noch um vieles kleiner werden, wo nicht ganz verschwinden.

Ferner ist hier vorausgesetzt, daß der Zehende ganz und vollständig gegeben werde, wobey aber jetzt schon viele Betrügereyen gespielt werden, und noch mehrere gespielt werden würden, wenn ihn der Bauer in seinen Stadel führen und dann geben könnte, was er wollte. Oder wer wollte und könnte da gehörig aufsehen und allen Betrug verhindern?

Es würde also auch hierinn, wenn der Fürst den Zehenden selbst beziehen wollte, auf keinen Fall viel Gutes herauskommen, und im Ganzen nicht der Mühe werth seyn, eine Sache umzukehren, für welche das Alter und die Billigkeit spricht. Höchstens dürfte es etwa eine kleine Erndte für Kommissärs, Beamte, Schreiber, Schörgen, Beutelschneider 2c. absetzen.

Nicht viel mehr Gutes würde ein anderes Projekt stiften, welches darinn besteht, daß man den Bauern den Zehenden gegen eine für allzeit bestimmte und alle Jahre unnachläßlich zu entrichtende Geldabgabe überliesse. Allein eine solche Taxation müßte dann nicht nur wegen allenfallsiger Miß- oder Unglüksjahre, sondern noch mehr wegen des vielleicht in wenigen Jahren bis

auf oder unter die Hälfte herabfallenden Getreidpreises, äusserst gering gemacht werden. Nimmt man obige Schätzung des pfarrlichen Zehends auf 1,100,000 fl. für richtig an (obwohl der Anschlag von 8 oder höchstens 900,000 fl. weit grösere Wahrscheinlichkeit für sich hat) nach dem jetzigen Mittelpreise: so darf man eine ewige, jährliche Taxe höchstens auf eine halbe Million bestimmen. Würde dann diese Summe auch ohne allen Abzug unter die 3,000 Weltpriester vertheilt, so träfen einem nicht mehr als 166 fl., oder einem Pfarrer 214 und einem Kaplan 107 fl. Wollte man aber eine allgemeine Schätzung des Zehends alle Jahre vornehmen, so würde der Zehend zwar meistentheils mehr abwerfen, aber auch die Unkosten gröser seyn. Endlich würde auch hier eine Ungleichheit nicht gehoben, von welcher im folgenden §. etwas mehreres vorkommen wird.

Uebrigens muß man mir einzelne Pfarren nicht als Gegenbeweise aufstellen wollen. Ich weiß wohl, daß manche Pfarrer von der Dekonomie und vom Zehenden gegen 2, einige wenige auch gegen 300 Sch. und darüber bekommen, wobey sich freylich etwas Beträchtliches zurücklegen läßt. Allein wenn dieses nicht wäre, was wollte ein solcher in Mißjahren anfangen, wo

er vielleicht nicht halb so viel bekommt, und doch über ein Dutzend Menschen nähren soll, wozu mancher 60, 70, auch 100 Sch. braucht, und fast eben so viele Sch. Haber für seine Pferde, ohne zu rechnen, was man zur Aussaat, für's Geflügel ꝛc. nöthig hat? Ueber alles dieses muß dann erst noch er selbst mit 1, 2, 3, oder auch 4 Hilfpriester leben. Rechnet man dieses alles, und noch viele andere Dinge, welche zur Oekonomie gehören, und die ich hier nicht alle nennen kann, so wird der Ueberschuß auch in guten Jahren so gar groß nicht werden, als er beym ersten Anblicke zu seyn scheint. Auch ist die Zahl solcher Pfarreyen sehr klein, die Zahl derjenigen hingegen, welche wenig oder gar keinen Zehenden und keine beträchtliche Oekonomie haben, ungemein grösser. Nun komme ich auf das Lieblingsprojekt der Bauern, nämlich

§. 18.

Von 3 Steuern statt des Zehends.

Es gieng nämlich zur größten Freude der Bauern auch davon die Rede, daß sie den Zehenden selbst einführen und dafür dem Landesherrn nur 3 Steuern geben dürften, welche dann dieser verhältnißmässig unter die Geistlichen vertheilen würde. Darüber war die Freude der Bau-

ern um so grösser, je besser ihr Getreidbau ist, besonders bey denjenigen, bey welchen der Pfarrer den ganzen Zehend hat; andere hingegen, von welchen der Pfarrer nur einen, und etwa die Herrschaft 2 Theile hat, würden dabey nicht so viel gewinnen. Schon diese Ungleichheit allein zeuget hinlänglich von der Verwerflichkeit dieses Projektes.

Es ist aber noch eine andere Ungleichheit nicht minder merkwürdig. Diese Abgabe geht, nach dem überhaupt sehr unrichtigen und unschicklichen Hoffuß, nicht wie der Zehend nach dem Verhältniß des erbauten Getreides. Ein Bauer, der einen ganzen Hof besitzt, müßte da noch so viel geben, als ein anderer, der nur einen halben Hof hat, wenn gleich dieser, welches nicht selten geschieht, so viel, oder wohl auch noch so viel Getreide bauet, als jener. Ich will zum Beispiele nur 3 kaum eine halbe Stunde von einander entlegene Bauern anführen. A. besitzt 4 Lehen oder einen ganzen Hof, und kann seine Feldarbeiten mit 4 Pferden verrichten, B. hingegen braucht 8 Pferde dazu, und hat doch nur 3 Lehen, von welchen er weit mehr Getreide bekommt, als A., nämlich bey 150 Sch. oder auch in guten Jahren gegen 200 Sch., dagegen einer seiner nächsten Nachbarn, der Bauer C., der 2

Lehen oder einen halben Hof hat, kaum 50 Sch. baut. Dieser müßte nun für seinen Zehenden etwa 18 fl. geben, A. 36 fl., und B. nur 27, obwohl er allein so viel oder mehr Getreide baut, als die andern beide zusammen. In solchen Gegenden, wo der Getreidbau nicht beträchtlich ist, dürfte mancher Bauer sogar dabey verlieren.

Dieß wird wohl genug seyn, das Unschickliche dieser Abgabe zu zeigen, so wie aller nach dem Hoffusse eingerichteten Abgaben, daher es gewiß sehr vernünftig und nützlich wäre, in Entrichtung der Abgaben eine andere Norm und ein anderes Verhältniß einzuführen, welches aber ohne eine allgemein vorzunehmende und nach bestimmten Zeitpunkten zu wiederholende Schätzung der Güter nicht wohl geschehen könnte. Man hat zwar etwas ähnliches vor; allein mit der Ausführung wird es um so schwerer halten, je nothwendiger es ist, bey diesem Geschäfte nicht nur geschikte und landeskundige, sondern auch redliche, ehrliche, unbestechliche ꝛc. Leute zu haben, und je seltener heut zu Tage solche Leute sind. Doch das gehört nicht hieher!

Was nun das gegenwärtige Projekt betrifft, so ist es offenbar, daß nur die vermöglichern, grössern und bessern Bauern davon einen beträchtlichen Vortheil hätten. Was hätten aber die

Geistlichen davon? — Drey Steuern — will was gesagt haben, und mancher hoch- und wohlgelehrte Herr, der noch nicht gar weit über sein Pult hinausgesehen hat, wird sich vielleicht einbilden, man könnte davon wohl alle Geistlichen ehrlich besolden. Wir wollen sehen!

Da ein Bauer von seinem Zehenden dem Pfarrer nur einen, der andere zween, der dritte alle drey Theile, oder den ganzen Zehend, der vierte aber gar keinen giebt, so wird auch der eine eine Steuer, der andere zwo, der dritte drey und der vierte keine geben. Da ferner die Weltgeistlichen, wie ich schon gesagt habe, kaum den dritten Theil vom Zehenden haben, so würde auf besagte Art im Ganzen statt 3 kaum eine Steuer eingehen, welche von einem Hofe etwa 12, und folglich von 30,000 Höfen (als so viele nach Herrn Westenrieder in Baiern 29,429. sind) 360,000 oder höchstens 400,000 fl. eintrüge. Theilt man nun diese Summe unter die 1687 Pfarrer und Benefiziaten, so bekommt jeder 213 oder höchstens 237 fl., bringt man aber auch, wie man muß, die Hilfpriester in Anschlag, so treffen auf jeden kaum 120 oder 130 fl. Macht man aber diese Steuerberechnung nach dem oben angeführten Churfürstl. Postulats-Reskript, nach welchem 1799 eine gemeine Landsteuer nur

240,000 fl. trug, so treffen auf jeden Weltgeistlichen kaum 80 fl., oder nach dem vorher angenommenen Verhältniß einem Pfarrer etwas über 100 und einem Kaplan über 50 fl.

Auch würde die Einbringung dieser Steuern und ihre Vertheilung unter die Geistlichen neue Arbeit und neue Kosten machen, welche zwar wegfielen, wenn jeder Bauer die ihn betreffenden Steuern gleich selbst seinem Pfarrer entrichten müßte; allein dabey wäre auch im Ganzen weiter nichts ausgerichtet, als daß man dem Pfarrer das Seinige unbilliger Weise nähme, und es den Bauern unnöthiger Weise gäbe. Dieses Projekt ist also unstreitig das allerelendeste aus allen elenden Projekten.

Besser wäre es, die Sache so einzurichten, daß der Bauer den Zehenden zwar einführen dürfte, dann aber das Getreid davon dem Pfarrer oder auch eine verhältnißmässige Summe Geldes dafür geben müßte, so daß er dann das Stroh für seine Mühe zum Besten hätte. Allein wenn ein Pfarrer diese Einrichtung für gut hält, kann er sie selbst treffen, und seinen Zehenden nach Belieben verstiften, welches auch einige, wenigstens in Betreff des weiter entlegenen Zehends thun, und welches, wenn ich nicht irre, vor einem paar Jahren schon der Verfasser des In-

telligenzblattes, oder ein anderer Herr in der Stadt, als allgemein nützlich und in Rücksicht des ganzen Zehends auch allen Pfarrern angerathen hat. Allein daß es so allgemein nützlich nicht sey, läßt sich schon daraus abnehmen, weil es die wenigsten Pfarrer thun, und zwar diejenigen am wenigsten, welche als die besten, einsichtsvollesten und erfahrensten Oekonomen bekannt sind. Ueberhaupt, denke ich, kann man annehmen, daß die Herren auf dem Lande besser verstehen, was auf dem Lande, besonders in Rücksicht der Oekonomie, gut und nützlich ist, als die Herren in der Stadt.

§. 19.

Von der Stole.

Man kann umsonst weder in die Welt noch aus der Welt kommen, weder umsonst gebohren werden, noch umsonst sterben. Darüber klagen manche, und manche haben auch Ursache darüber zu klagen, weil besonders das Letztere in Städten und Märkten und auch selbst in manchen Landgegenden sehr theuer zu stehen kommt, so daß einem dieser Umstand allein den Tod schon fürchterlich machen muß.

Allein da die Stole nicht nur bey Stadt- und Marktspfarrern, sondern auch bey vielen

Landpfarrern einen beträchtlichen und bey vielen sogar den beträchtlichsten Theil ihrer Einkünfte ausmacht, und dafür nicht leicht anderswoher ein Ersatz ausfindig zu machen seyn dürfte: so wird es wohl auch nicht rathsam seyn, die Stole abzuschaffen, besonders weil der Staat davon keinen Nutzen hätte, und die Leute, weil das Meiste von ihrer Willkühr abhängt, eben keinen besonders grossen Nachtheil vorschützen können. Zudem fällt die sogenannte kleine Stole der fast allgemeinen Gewohnheit zufolge größtentheils den Hilfpriestern zu, und macht bey vielen fast, bey vielen mehr als die Hälfte ihres Salariums aus, welches ihnen nun der Pfarrer, wenn jene wegfiele, verdoppeln und dafür billig wieder einen andern Ersatz bekommen müßte.

Ich will zwar nicht läugnen, daß mancher Pfarrer auch ohne Stolgebühren hinlängliche Einkünfte hätte, und sie leicht entbehren könnte; allein den meisten sind sie doch unentbehrlich und bey einigen zu ihrem Auskommen nicht einmal hinreichend, so daß sie genöthiget sind, zu ausserordentlichen Stolgebühren, oder Prästationen, wenn ich mich so ausdrücken darf, ihre Zuflucht zu nehmen. So weiß ich z. B. einen Pfarrer, welchem wegen seines geringen Einkommens alle Sonn- und Feyertage alle Leute, die in der Kirche sind, opfern müssen.

Allgemein kann man die Stole also nicht wohl aufheben, wenn man nicht viele Pfarren zugleich mit aufheben will. Wollte man sie aber nur zum Theil abschaffen, so müßte man erst eine mühsame und kostbare Untersuchung anstellen, um zu bestimmen, welche Pfarrer sie entbehren können, und welche nicht, und ich denke, es würde kaum der Mühe lohnen. Zudem ist es ja auch in mancher Rücksicht gut, wenn es Pfarren giebt, welche mehr eintragen, als was gerade zum anständigen Unterhalt nöthig ist, so wie man es in Rücksicht der Civil=Aemter und Bedienstungen für gut findet, daß eine einträglicher sey, als die andere. Es wird mithin wohl das Beste seyn, auch die Stole zu lassen, wie sie ist, nur die Abstellung einiger Mißbräuche ausgenommen, wovon ich weiter unten handeln werde. Nun komme ich auf das Hauptprojekt.

§. 20.

Von der sogenannten Congrua in Geld.

Dieses Projekt besteht darinn, daß man Oekonomie, Zehend und Stole abschaffen, und dafür allen Geistlichen bloß in Geld den nöthigen Unterhalt, oder die sogenannte Congrua geben soll. Man setzte sie sonst auf 300 fl., doch da jeder von selbst einsieht, daß diese Summe heut zu Tage

keine Congrua mehr genannt werden könne: so sprach man von 500 fl. Allein auch diese sind zu wenig.

Aber müssen denn nicht viele, die Weib und Kinder haben, damit auskommen? Oder müssen denn die Geistlichen so herrlich leben? — Und wie herrlich leben sie denn? — Ich bin mit dem gewöhnlichen Tische der Geistlichen ganz wohl bekannt, und weiß ziemlich genau, worinn ihre Alletagskost besteht, nämlich in Suppe, Voressen, Rindfleisch und Gemüse; nur wenige geben auch noch eine sogenannte Zuspeise — also nicht mehr als 4, oder höchstens 5 Schüsseln. Nachts kommt Suppe, Braten (oder dafür auch Eingemachtes, Boeuf à la mode, oder Geflügel — und auch dieses nicht bey allen, und bey manchen wird es vielleicht eintreffen, was ein gewisser Pfarrer zu sagen pflegte: Entweder darf ich keinen Braten essen, oder kein Bier trinken) und Salat. — Nun — und ist das nicht genug? — Genug, aber nicht zu viel! Oder soll der Pfarrer nur Nudeln und Knödel essen, wie seine Bauern, und Wasser trinken, das den Bauern selbst nicht mehr recht schmecken will? Wein trinken die Geistlichen in Baiern ohnehin sehr wenig, und selbst in vielen, vielleicht in den meisten Klöstern bekommen sie nur an besondern Festtagen Wein.

Daß

Daß mancher mit noch weniger Einkommen Weib und Kinder ernähren muß, das ist — zu bedauern. Doch wissen sich auch die meisten zu helfen und durch's sogenante Nefas ihre Einkünfte beträchtlich zu vermehren, wozu sie sich um so mehr berechtigt halten, weil ihnen der Staat keinen hinlänglichen Unterhalt giebt. Uebrigens hat der Pfarrer freylich kein Weib zu ernähren (ein Beweis, daß unser erleuchtetes Zeitalter in manchen Stücken noch gerade so aufgeklärt denkt, als das Zeitalter Hildebrands!) wohl aber eine Köchinn nicht nur zu ernähren, sondern auch gut zu bezahlen, sonst bezahlt sie sich selbst. Diese muß nun auch, weil es für zwo Personen weder schicklich noch vortheilhaft seyn würde, eine doppelte Küche aufzuschlagen, fast eben das essen, was der Pfarrer ißt und Wasser trinkt sie auch nicht gerne. Demungeachtet will ich den Ueberschlag nicht ganz auf zwo Personen machen, und doch werden wir alle 500 fl. wie Rauch verschwinden sehen.

Gesetzt aber, sie wären hinlänglich zum nothdürftigen Unterhalte, muß denn ein Pfarrer, der doch eines der wichtigsten und nützlichsten Aemter im Staate bekleidet, nur gerade so viel haben, daß er nicht verhungern darf? Wenn er sich keinen Nothpfenning zurücklegen kann,

was soll er thun, wenn er krank oder alt wird? Wer pflegt ihn, wer arbeitet für ihn, wenn er nichts hat? Von 500 fl. aber bleibt ihm kein Pfenning für künftige Nothfälle übrig. Von den wirklichen, besonders alten Pfarrern, mögen sich zwar viele damit fortbringen, weil sie, das aus ihrem Viehe und Hausrath erlöste Geld zuzusetzen haben. Aber was sollen ihre Nachfolger, die nichts haben und auch sonst nichts anders mehr beziehen, mit elenden 500 fl. machen, besonders wenn sie dieselben nicht einmal richtig bekommen, wie es nicht nur im allerhöchsten Grade wahrscheinlich, sondern so viel als gewiß ist? (S. hierüber besonders die eben so wichtige als kleine Schrift: Nur ein paar Worte eines Landpfarrers an seine Herren Amtsbrüder wegen der Einziehung der Zehende und Widumgüter. 1800. 39 Seiten in 8.) Ich will hier die Hauptartikel der jährlichen Ausgaben für einen Pfarrer und seine Köchinn nur nach dem jetzigen Mittelpreise hersetzen.

Bey 400 Pf. Rindfleisch machen gegen 80 fl., eben so viel Kalb- und Schaffleisch — nicht viel weniger. — Hat er Geflügel, so braucht er weniger; da aber dieses noch theurer zu stehen kommt, so ist jene Summe gewiß nicht zu hoch angesetzt.

Trinkt er täglich 3 Maas Bier und seine Köchinn eine, und setzt er hin und wieder einem Gaste eine Maas vor, so braucht er gegen 1600 Maas, die gegen 100 fl. kosten. Ferner kann man annehmen für 100 Pf. Fische — 40 fl. — für Schmalz, Butter, Milch — 50 fl. — für 3 Schöffel Waizen und Roggen zu Brod und Mehlspeisen — 40 bis 50 fl. — für Kleider — 50 fl. — Bücher, die nie so theuer gewesen sind, als jetzt, braucht man heut zu Tage auch immer mehr, wenn man sich nicht als Ignoranten der Verachtung aussetzen will; 50 fl. dafür (und zugleich für Zeitungen und Journale) sind also gewiß nicht zu viel. Dazu kommen noch die Betelleute, die auch 100 fl. kosten, oder darüber.

Die jetzige Regierung gab sich zwar von jeher viele Mühe, den Bettlern ihr Handwerk niederzulegen, aber bisher noch ohne grossen Erfolg. Schon vor einem paar Jahren wurde es allgemein und aufs schärfeste verbothen, aber dieses Verboth nicht allgemein beobachtet. Einige Beamte hielten sich zwar daran und liessen nichts passiren; andere hingegen verstunden das Ding besser und liessen gehen, was gieng, wodurch dann solche Gerichte noch mehr vom liederlichen Gesindel besucht und so schrecklich überschwemmt wurden, daß bey manchem Pfarrer 2 bis 3 fl.

die Woche hindurch nur für das Lumpenpack oft nicht einmal hinreichten. Seit kurzem ist nun wieder eine neue Bettelverordnung erschienen, und was diese wirken wird, müssen wir erst erwarten. Indessen hat man schon lange mit Bettlern zu thun gehabt, und ich fürchte, man wird noch lange mit ihnen zu thun haben, und das Ende dieser täglichen Brandschatzungen ist vielleicht noch nicht so nahe, als man glaubt. Nebstdem wollen dann die Armen der Gemeinde auch etwas, und suchen, besonders wenn sie krank sind, zuerst beym Pfarrer Hilfe. Was wird er ihnen aber geben können, wenn ihm selbst sein Stückchen Brod so dünne vorgeschnitten wird?

Schon die angeführten Artikel allein betragen über 500 oder gar volle 600 fl., verschiedene kleinere nicht zu rechnen, als Holz, Licht, Seife, Salz, Eyer, Wein, Handwerksleute, Geschirre, und andere Hausgeräthschaften und Mobilien. Vor etlich 20 oder 30 Jahren würden die 6 ersten Artikel freylich nicht viel über 100 Thaler betragen haben, da sie jetzt gegen 400 fl. machen. Das ist aber eben der augenscheinlichste Beweis, wie unklug es sey, Besoldungen bloß in Geld für beständig festzusetzen. Ueberdieß soll der Pfarrer noch sein grosses, nach Absonderung der Oekonomie für ihn unnützes

Haus in gutem Stande erhalten. Kurz — alles gerechnet — wird man finden, daß es gar nicht zu viel ist, wenn man seine Congrua (wenn sie anderst diesen Namen verdienen soll) auf 1,000 oder aufs allerwenigste auf 800 fl. setzt, besonders so lange für den Unterhalt und für die Verpflegung alter Pfarrer und anderer ausgedienten Seelsorger, die nicht mehr arbeiten können, nicht gesorgt wird. Dieses würde dann für 1687 Pfarrer und Benefiziaten allein — 1,687,000 oder aufs allerwenigste 1,350,000 fl. betragen, und die Hilfpriester (von welchen ich Kürze halber mehr nicht sagen will, obwohl auch manches davon zu sagen wäre,) mit in Anschlag gebracht — gegen 2 Millionen. — Und woher sie nehmen? — —

Doch gesetzt, der Fond dazu wäre noch so leicht ausfindig zu machen, wäre er auch eben so sicher für die Zukunft? — Ich muß daher noch ein paar Worte über Geldbesoldungen überhaupt hier beyfügen. Man weiß, wie unrichtig es oft damit hergeht, und man hat, um davon Beweise zu finden, nicht nöthig, sie in revolutionirten Ländern zu suchen. Doch wenn sie auch noch so sicher wären, als sie nicht sind, so verdient dieses wohl erwogen zu werden, daß das Geld in seinem äussern oder arbiträren Werthe

in Rücksicht auf Viktualien ꝛc. bald steigt, bald fällt, Naturalien hingegen behalten immer ihren realen innern Werth. Deßwegen wäre es ohne Zweifel viel besser, die Hälfte der Besoldungen in Getreide zu geben, die andere in Geld.

Auch für Civilbeamte selbst, besonders von den geringern und schlecht besoldeten Klässen, würde es sehr gut seyn, wenn sie einen Theil ihres Gehaltes in Getreide bekämen, das auch leicht geschehen könnte, wenn man statt der neuen Steuern und andrer kleinen Abgaben in Geld einen Theil (etwa den hunderten oder fünfzigsten) vom eingebrachten Getreide begehrte, welches besonders in wohlfeilern Jahren ohne viele Schwierigkeiten zu Stande gebracht werden könnte.

Allein man hat unter der gegenwärtigen Regierung vielmehr das Gegentheil gethan, indem man die liegenden Gründe, welche viele Beamte auf dem Lande als einen Theil ihrer Besoldung nutznießlich besassen, verkaufte. Und wozu? Wem nützte es? dem Staate? Das Bischen Geld, welches man daraus erlöste, wird, wenn es auch in die Staatskasse fiel, bald wieder daraus verschwunden seyn — Den Beamten? — Daß sie Pferde haben, fodert bey vie-

len die Nothwendigkeit, fast bey allen der Wohlstand. Haben sie keine ihnen eigen angewiesenen Gründe, so müssen sie fremde pachten, oder die Fourage für ihre bey dieser Einrichtung fast immer müssig stehenden Pferde kaufen. Dieses verschlingt die ganze Besoldungserhöhung oder noch mehr, und jenes ist fast eben so kostspielig und nicht überall möglich. — Oder sollte endlich das Land davon Vortheil haben? — Ich sehe keinen andern, als Vermehrung der Abgaben. Denn da man den Beamten für die ihnen entrissenen Gründe eine verhältnißmässige Entschädigung geben muß, so werden dadurch die Staatsausgaben vermehrt, und wer hat diese zu bestreiten, als das Land? —

Doch wieder auf die Besoldung der Seelsorger zurück, welche, wie gesagt, zur Hälfte in Getreide und zur Hälfte in Geld bestehen soll! Erstere könnte etwa 20 Schöffel Roggen und 20 Schöffel Waizen betragen, welches immer, es mag theuer oder wohlfeil seyn, eine beträchtliche Einnahme ist. Die zweyte Hälfte in Geld müßte man auf 400 fl. oder wenigstens auf 300 fl. festsetzen, und zugleich für jeden Hilfpriester sowohl vom Getreide als vom Gelde wenigstens die Hälfte bestimmen. Auf solche Weise würden dann die Besoldungen der Pfarrer,

Benefiziaten und Hilfpriester im Getreide zwischen 90 und 100,000 Schöffel und im Geld bey 900,000 fl. betragen.

Da nun aber der Staat sowohl die Widumgüter als den Zehenden der Pfarrer nicht so benützen könnte, daß sie für ihn so viel abwürfen, wie ich oben schon gezeigt habe (und wie man noch ausführlicher in den oben angeführten paar Worten eines Landpfarrers sehen kann) und die Abschaffung der Stole für ihn gar keinen Nutzen hätte: so wird es wohl das Beste seyn, wenn man's beym Alten läßt, welches auch der Gerechtigkeit, Billigkeit und Klugheit weit angemessener ist, als alle jene aus der Luft gegriffenen Projekte. Denn den Pfarrern die Oekonomie zu nehmen, erlaubet die Gerechtigkeit nicht; sie um den Zehenden zu bringen, gestattet die Billigkeit nicht, und die Stole abzuschaffen, räth die Klugheit nicht.

Es würde also im Ganzen bey solchen Projekten wenig Gutes heraus kommen. Das ganze Resultat würde darinn bestehen, daß die Pfarren schlechter gemacht, die Nacheiferung unter den Geistlichen noch mehr erstickt, junge Leute vom geistlichen Stande noch mehr abgeschreckt, das Volk, wenn es anders noch Pfarrer haben woll-

te, zu neuen Beyträgen genöthigt und dadurch sein Mißvergnügen noch mehr gereizet, und endlich der Landesherr selbst ausser Stand gesetzt würde, verdienstvolle Geistliche durch Verleihung guter Pfarreyen zu belohnen. — Nun muß ich auch noch etwas sagen.

§. 21.

Von einigen Mißbräuchen in der Stole.

Herr R. U. M. hat unter den vielen Fragen, welche man jedem Bauer stellen soll, S. 82. im 2ten Th. seiner Skizze zu einem Grundsteuer-Kataster auch folgende, die sich hieher beziehen: „Was er den Beamten, Pfarrer, „Kaplan, Frühmesser, Benefiziaten, Kantor, „Meßner, Bader, Jäger, Schreiber, Schergen ꝛc. wohl jährlich mit Ausnahm der Zehend, Gülten, besonders noch zu geben habe?“ — Hievon ist mir in Betreff der Geistlichen nichts (als etwa die an vielen Orten gebräuchlichen Flachs- und Habersammlungen der Kapläne, welche auch beym größten Bauer kaum 1 fl. betragen) bekannt, so wie auch in Betreff seiner letzten Frage — „Wie die Frau Beamtinn „und die Pfarrköchinn beschaffen sind, ob sie etwas annehmen?“ — Bey der ersten mag dieß

wohl geschehen, was aber die Pfarrerköchinn betrifft, so ist mir kein Fall bekannt, daß es irgend Jemanden einmal eingefallen wäre, Einer etwas geben zu wollen, und ich wüßte auch nicht, warum, wie ich denn auch überhaupt davon nie etwas gehört noch gelesen habe, als etwas weniges im baierischen Zuschauer, und wer weiß, ob selbst dieses wenige ganz wahr und nichts Falsches oder Uebertriebenes hinzugesetzt worden ist.

Es ist also hier nur folgende jedem Bauer vorzulegende Frage zu beantworten: „Wie hoch „ihn eine Kopulation, Kindstaufe oder Begräb„niß, dann Providirung zu stehen komme?“ — Die Kosten mögen sich in solchen Fällen in Städten hin und wieder sehr hoch belaufen, auf dem Lande aber sind sie fast durchgehends ganz leidlich. Eine Kopulation kommt nebst der Sponsalien-Aufnahme, dreymaligen Verkündung, Trauungs-Zeremonie, Amt und einer Messe auf 3 oder höchstens 4 fl., und wenn man weder Amt noch Messe haben will, kostet es etwa halb so viel. Für eine Kindstaufe ist die Taxe fast durchaus ein Zwölfer, und fast durchaus sind auch selbst die reichsten Bauern so gewissenhaft, sich genau an die Taxe zu halten. Für's Providiren giebt man auch an vielen Orten nicht mehr als 12 kr. an

einigen 20 oder 24 kr. und nur an sehr wenigen 30 kr. In manchen Orten steht die Taxe mit der Entfernung der Orte im Verhältniß, so daß man im Wohnorte des Seelsorgers 12 kr. bezahlt, hat man aber weiter zu gehen — etwa 1/4 Stunde — 15 kr. 1/2 Stunde — 24 kr. 1 Stunde — 30 kr. um welche man um so weniger Ursache hat den Geistlichen zu beneiden, als er die nämlichen Gänge bey manchem Kranken, um ihn zu besuchen, oft genug umsonst zu machen hat und von armen Leuten ohnehin nichts genommen wird.

Alle diese Dinge, wenn man sie mit einem unpartheyischen Auge betrachten will, wird man nicht wohl als Mißbräuche ausschreyen können; will man sie aber durchaus Mißbräuche heissen, so sind sie doch so unbedeutend, daß es wahrlich nicht der Mühe lohnt, einen solchen Lärmen darüber anzufangen, als es nicht selten geschieht. Es sind wahre Kleinigkeiten, und kaum der Mühe werth, welche sich Herr R. U. M. gegeben hat, sie unter seine wichtigen Fragen zu setzen.

Das Sterben allein macht beträchtliche Kosten. Die gewöhnlichen Seelengottesdienste (will man aber diese nicht, so macht die

Begräbniß allein auch nicht viel — etwa 2 oder 3 fl. bey Erwachsenen — und bey Kindern 20 oder 30 kr. bey Armen — nichts) bestehen auf dem Lande in einem Amte und einer Messe beym Ersten, Siebenten und Dreysigsten; auch wird das Grab besucht und das sogenannte Libera gehalten, an manchen Orten auch die Vigil beym Dreyssigsten, und in einigen auch bey allen dreyen Gottesdiensten gesungen. Dafür bekommt nun der Pfarrer gewöhnlich 6 bis 8 fl., und wenn jemand zwo Beymessen lesen läßt, ein paar Gulden mehr, der Schulmeister etwa 1 oder 2 fl., der Meßner ungefähr noch so viel, Mehl, Butter, Eyer, Brod oder Semmeln rc., die man an verschiedenen Orten auf verschiedene Weise zu geben pflegt, mitgerechnet.

Indessen gibt es freylich Gegenden, wo die Geistlichen für einen solchen Gottesdienst 20, oder auch 30 fl. und darüber beziehen, besonders an Orten, wo die Oekonomie und der Zehende des Pfarrers nicht beträchtlich, oder wo die sogenannten Mortuarien, welche gewöhnlich nach dem Hoffusse bezahlt werden müssen, gebräuchlich sind, welche sich manchesmal noch höher belaufen.

Auch giebt es Orte, doch meines Wissens nur wenige, wo selbst die Seelengottesdienste, so wie die Bezahlung dafür, schon nach dem Hoffusse bestimmt sind, und folglich der ärmste Bauer so viel bezahlen muß, als der reicheste, wenn sein Hof eben so groß ist, als der Hof des Letztern. Dieses ist nun (nebst den Mortuarien) vielleicht das Einzige, was man mit Grund unter die Mißbräuche rechnen kann, und worinn eine Aenderung zu wünschen wäre. Denn wo es den Leuten frey steht, (wie es fast durchaus der Fall ist) halten zu lassen, was sie wollen, da haben sie auch keine gegründete Ursache, sich über die Bezahlung zu beschweren.

Was ferner die Sterbekosten noch um vieles vermehrt, sind die entweder bey allen dreyen Seelengottesdiensten oder wenigstens beym Dreyssigsten gewöhnlichen Ausspeisungen der Freunde, welche oft 30, 40, 50 und noch mehrere Gulden kosten, je nachdem sich einer dabey mehr oder weniger auszeichnen will. Nicht weniger oder noch vielmehr betragen manchesmal die oft eben so unnützen als kostspieligen Inventuren von Seiten der Gerichtsobrigkeiten.

Zur Stole gehören endlich noch die gewöhnlichen Opfer, wobey nur das auszusetzen ist, daß das Herumlaufen in der Kirche fast den ganzen Gottesdienst hindurch dauert, wodurch die Andacht nicht wenig gestöret wird. Deßwegen würde es sehr gut seyn, dasselbe erst nach der Messe zu gestatten, oder doch erst nach der Kommunion. Aus eben dieser Ursache befahl auch schon 1790 ein konstanzischer Hirtenbrief, vor oder nach der Messe zum Opfer zu gehen. Das letzte ist besser, weil, wenn es vor der Messe geschähe, dazu viele Leute zu spät kommen dürften. Um aber die Leute auch nach der Messe nicht zu lange aufzuhalten, sollte man nur Einmal zum Opfer gehen; damit sie aber doch ihr paar Pfenninge richtiger darbrächten, könnte man auf jeder Seite des Altars, oder auch an andern schicklichen Orten Teller aufstellen.

Diese Sorgfalt für Pfenninge dürften freylich manche mißbilligen, welche nicht wollen, daß die Geistlichen so viele Pfenninge bekommen sollen. Doch diese Pfenninge machen, ohne dem Volke eine beträchtliche Ausgabe zu verursachen, bey vielen Pfarrern, und noch mehr bey Hilfpriestern, einen beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte aus, und da man nicht leicht einen Er-

satz dafür wird ausfindig machen können, so dürfte es das Beste seyn, sie auch um ihre Pfenninge nicht zu beneiden.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wider einige geistliche Projekte in Baiern

[S.l.] 1802

Bavar. 2153
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377458-2